

Erfassung und Schutz von wertgebenden Brachflächen im Landkreis Kronach

- Abschlussbericht des Projekts GS 306/17



Christine Neubauer

Auftraggeber:



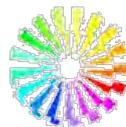
Auftragnehmer:



Förderung:

Gefördert vom Bayerischen Naturschutzfonds aus Mitteln der GlücksSpirale

Bayerischer Naturschutzfonds
Stiftung des Öffentlichen Rechts



GlücksSpirale
Der Dreh um die Millionen

Mitwitz, März 2018

Inhalt

1. Zusammenfassung.....	3
2. Einleitung.....	4
3. Datenaufbereitung der Bodenbrüter- und Realnutzungserhebungen.....	7
3.1 Bodenbrüternachweise 1983 bis 2017.....	8
3.2 Luftbildvergleich 1996 zu 2014.....	9
3.3 Realnutzungskartierung 1992 und 2017.....	9
4. Datenauswertung in den ausgewählten Schwerpunktbereichen.....	11
4.1 Frankenwald.....	11
4.1.1 Nordhalben.....	11
4.1.2 Tschirn.....	17
4.1.3 Aubach (Kehlbach/Buchbach).....	24
4.1.4 Teuschnitz.....	32
4.2 Steinach/Förizgrund.....	38
4.2.1 Beikheim/Schmölz.....	39
4.2.2 Steinachtal.....	44
4.3 Unterrodach (Muschelkalk „Fränkische Linie“).....	52
4.3.1 Kreuzberg.....	52
5. Empfehlungen zur Optimierung der Wiesen- und Bodenbrütergebiete.....	57
5.1 Extensivierungsprogramme der Landwirtschaft und des Naturschutzes.....	60
5.2 Maßnahmen für laufende BNN-Projekte.....	63
Literatur.....	66

1. Zusammenfassung

In den bearbeiteten Schwerpunktbereichen Nordhalben, Tschirn und Aubach lagen Realnutzungskartierungen aus dem Jahr 1992 vor. Diese wurden mit der aktuellen Nutzung abgeglichen um eine Veränderung der Biotopstruktur zu erfassen.

Auffällig ist die starke Nutzungsabweichung in Nordhalben, mit der ein starker Rückgang an Brachestrukturen einhergeht. Hier hat die Aufgabe eines Wanderschäfers für umfangreiche landwirtschaftliche Umstrukturierungen gesorgt. Auf einer Fläche von 55 Hektar, im FFH Teilgebiet „Lerchenhügel“, ist der Wiesenanteil von 68% auf 90% angestiegen. Diese Flächen werden überwiegend über das Vertragsnaturschutzprogramm gemäht und weisen fast alle den Mahdzeitpunkt 1. Juli auf. Brachflächen haben sich hier von 17% Flächenanteil auf 9% reduziert. Da auf der Nordhalbener Rodungsinsel das Jakobskreuzkraut stark überhandnimmt, sind hier auf gesonderte Maßnahmen eines eigenständigen Konzeptes verwiesen. Das völlige Verschwinden der Wiesenpieper und Braunkehlchen Vorkommen ist sicher nicht nur von der Umnutzung der Kulturlandschaft ausgelöst, sondern auch von der nicht ganz optimalen Biotopstruktur, die kaum Feuchtwiesen in der offenen Landschaft aufweist.

Auf der Tschirner Hochfläche mit dem Untersuchungsschwerpunkt „Grümpelquelle“ ist die Strukturveränderung nicht so schwerwiegend. In 1992 wurden Wiesen im Umfang von 52% auf einer Gesamtfläche von 41 Hektar genutzt. Als Brachen waren 7% kartiert. Zurzeit stellt sich die Nutzung wie folgt dar, 57% der Fläche werden gemäht und 6% sind nicht in der Nutzung. Das Erlöschen der Wiesenbrütervorkommen hängt hier sicher mit dem allgemeinen Rückgang der Vogelarten zusammen, da zwar große Feuchtfelder den Bereich zu einem potentiellen Lebensraum machen, jedoch die Entfernung zur Waldgrenze kritisch zu sehen ist und die Grümpelquelle daher kein optimaler Lebensraum ist.

Am Aubach auf der Hochfläche zwischen Kehlbach und Buchbach sind die Wiesenbrütervorkommen noch nicht erloschen. Hier konnten durch Ökoflächen und Förderprogramme die Lebensbedingungen für die Wiesenbrüter teils verbessert werden. Einige bachnahe Fichtenforste konnten schon gerodet werden. Der Vergleich der Realnutzung auf einer Gesamtfläche von 93 Hektar zeigt eine Abnahme der Wiesen von 78% auf 69% und eine Zunahme der Brachen von 7% auf 8%, allerdings auch eine Zunahme der Ackerfläche von 15% auf 21%.

In den Schwerpunktbereichen, in denen kein Vergleich der Realnutzungen möglich war, fallen durch Vergleich der Luftbilddaufnahmen keine extremen Strukturveränderungen auf, was natürlich eine Nutzungsintensivierung nicht ausschließt. Da die untersuchten Wiesenbrütergebiete in der Teuschnitzaue und dem Steinachtal Landschaften in ehemaligen ABSP Umsetzungsprojekten sind und zum Teil auch in FFH-Gebieten liegen, ist dies hier nicht zu erwarten. Viele Wiesenflächen sind in VNP-Programmen und werden extensiv bewirtschaftet. In diesen Wiesenbrüterlebensräumen muss ein Hauptaugenmerk auf der Offenhaltung der Auenlandschaft durch zusätzliche Landschaftspflege gelegt werden. In den Wiesenbrüterlebensräumen der Schwerpunkte Kreuzberg, Beikheim/Schmölz und Steinachtal kann eine Verbesserung der Lebensräume nur durch offensive Anlage von Ackerbrachen und fachgerechten Blühflächen und weitere Schutzmaßnahmen erfolgen.

Für das Erhaltungs- und Wiederverbreitungspotential der stark gefährdeten Biozöosen der Brachen, Feldraine oder Altgrasstrukturen, in den Wiesen- und Bodenbrüterlebensräumen, wurden keine detaillierten Pflegepläne erstellt. Maßnahmenempfehlungen die von Neuanlage von Blühflächen, über Altgrasstreifen auf VNP Wiesenmahdprogrammen bis zu Besucherlenkungsmaßnahmen und Landschaftspflege reichen werden im abschließenden Kapitel des Berichtes dargestellt.

Als wichtige positive Fakten sind zum einen die Initialisierung von zwei BayernNetzNatur Projekten im Landkreis Kronach ab 2018 zu nennen. Das Projekt „Bärwurzweiden und Feuchtfelder im nördlichen Frankenwald“ und das Projekt „Die Agrarlandschaft von morgen – Zeitgemäße Lösungen für die „Lebensgemeinschaft Rebhuhn“, beide gefördert durch den Bayerischen Naturschutzfonds, kümmern sich genau um die Themen „Erhalt und Vernetzung von Brachestrukturen“ und „Erhalt extensiv genutzter Wiesenlebensräume“. Eine Entwicklung der Biotopkleinstrukturen in den nächsten drei bis fünf Jahren ist gewährleistet. Zum anderen startete im Herbst 2017 das Biodiversitätsprojekt Braunkehlchen der Regierung von Oberfranken in Zusammenarbeit mit dem Landesbund für Vogelschutz in Bayern e.V., das sich speziell noch um das Braunkehlchen am Aubach und in der Teuschnitzau im Landkreis Kronach kümmert. Außerdem hat der Landkreis Kronach zukünftig eine Wiesenbrüter Beraterin durch Weiterbildung der Gebietsbetreuerin Naturpark Frankenwald im Rahmen des „Artenhilfsprogramm Wiesenbrüter“.

2. Einleitung

Wie die Wiesenbrüterkartierung im Rahmen des GlücksSpirale-Projektes 281/16 „Erfassung und Schutz von Wiesenbrütern im Landkreis Kronach“ ergab, sind auch im Landkreis Kronach die Bestände an wiesenbrütenden Vogelarten, wie z.B. dem Braunkehlchen, dramatisch zurückgegangen. Die Wiesenbrüter stellen eine der gefährdetsten Vogelgruppen überhaupt dar, da sie innerhalb des generell schon stark im Rückgang begriffenen Artenkonglomerats der Offenland-Bodenbrüter meist noch an spezielle Habitattypen gebunden sind, die ohne Vertragsnaturschutzkulissen, spezielle Pflegekonzepte und Renaturierungsmaßnahmen praktisch nicht mehr vorhanden sind und der „Normallandschaft“ mittlerweile fast völlig fehlen.

Neben anderen Faktoren, die sich bis auf europaweiter Ebene als Veränderungen von Jahresniederschlag und Klima äußern, spielt vor allem in den ehemaligen und aktuellen Bestandszentren im Frankenwald die strukturelle Verarmung an Wiesenbrachen eine entscheidende Rolle. Ziel dieses Projektes ist es daher, das Verschwinden des Biotopes Wiesenbrache für ausgewählte Gebiete klar zu quantifizieren und so vor allem darauf aufmerksam zu machen, dass auch VNP-Abschlüsse und späte Mahdtermine nicht *per se* vor einer Verarmung des Vogelarteninventars im Grünland schützen.

Dafür wird, wo immer durch vorliegende Altdaten möglich, einerseits eine genaue Vergleichsanalyse der Grundlagendaten aus der Vergangenheit betrieben, indem alte Gutachten aus den Untersuchungsgebieten sowie Realnutzungskartierungen aus den Wiesenbrütergebieten Buchbach/Kehlbach, Tschirn und Nordhalben von Anfang/Mitte der

1990er Jahre digital aufbereitet und zugänglich gemacht werden. Darauf aufbauend und vergleichend wird die aktuelle Situation durch Luftbildanalysen, Flurkartenauswertungen und Ortsbegehungen bzw. Realnutzungskartierungen elaboriert.

Durch den Vergleich der 2017-er Daten mit früheren Realnutzungskartierungen und anderen Erfassungen kann genau gezeigt werden, bei welchen Strukturtypen und in welchen Teilräumen der Schwerpunktgebiete es welche Veränderungen gegeben hat. Im Anschluss daran werden die Daten einer Synthese sowie einer naturschutzfachlichen Analyse und Bewertung hinsichtlich der langfristigen Veränderungen dieses Lebensraumtyps unterzogen. Dies dient als Grundlage für die Erstellung von Pflege- und Entwicklungsempfehlungen. Diese empfohlenen Maßnahmen zielen auf ein Erhaltungs- und Wiederverbreitungspotential der stark gefährdeten Biozönosen der Brachen, Feldraine oder Altgrasstrukturen.

Aus den Altdaten und der Wiesenbrüterkartierung 2016 gingen die Schwerpunktbereiche zur Überprüfung der Strukturvielfalt hervor. Die Probeflächen liegen im Landkreis Kronach, teilweise in den FFH-Gebieten „Steinach- und Förirtal und Rodach von Fürth a. B. bis Marktzeuln“ und „Täler und Rodungsinseln im Frankenwald mit Geroldgrüner Forst“.

Die Gebiete sind wie folgt definiert:

- Marktrodach (Muschelkalk „Fränkische Linie“):
 - Kreuzberg
- Steinach/Förirtgrund:
 - Steinachtal/Mitwitz
 - Beikheim/Schmölz
- Frankenwald:
 - Nordhalben
 - Steinbach/Wald Aubachtal (Kehlbach/Buchbach)
 - Teuschnitz
 - Tschirm

Karte Übersicht Wiesen- und Bodenbrütenachweise:



Abb. 1: Schwerpunktgebiete Landkreis Kronach, Copyright: Bayerische Vermessungsverwaltung

3. Datenaufbereitung der Bodenbrüter- und Realnutzungserhebungen

Als Grundlage der anstehenden Kartierungen galt es zunächst, die Altdaten zusammenzutragen, auszuwerten und die entsprechenden tiefer zu bearbeitenden Gebiete zu lokalisieren, in denen Begehungen stattfinden sollten.

Gerade die Ökologische Bildungsstätte Oberfranken hat in dieser Hinsicht im Raum Kronach/Westlicher Frankenwald über die letzten Jahrzehnte eine bedeutende Expertise erworben, sodass in Form der ASK-Daten für die Vogelarten sowie der Realnutzungskartierungen belastbare Grundlagen vorhanden waren. Auch elektronisch nicht erfasste Kartierungen aus dem Archivbestand konnten eingearbeitet werden.

Die aktuellen ASK-Daten wurden nach den im Antrag aufgeführten Wiesen- und Bodenbrütergebieten für die Jahre 1983 bis 2017 ausgewertet. Dargestellt werden in diesem Bericht nur Nachweise die den Status (nach NITSCHKE & PLACHTER 1987) C (wahrscheinlich brütend) oder D (sicher brütend) tragen.

Hierbei wurden folgende Vogelarten abgefragt (Angaben mit Rote Liste Bayern Status):

- Bekassine (*Gallinago gallinago*) – RLB 1
- Braunkehlchen (*Saxicola rubetra*) – RLB 2
- Kiebitz (*Vanellus vanellus*) – RLB 2
- Rebhuhn (*Perdix perdix*) – RLB 3
- Wachtel (*Coturnix coturnix*) – RLB V
- Wachtelkönig (*Crex crex*) – RLB 1
- Wiesenpieper (*Anthus pratensis*) – RLB V

Eine einheitliche Grundlage für vorausgegangene Realnutzungskartierungen bildete die Erfassung der Nutzung im Auftrag der Regierung von Oberfranken Anfang der 1990 Jahre und der Realnutzung im Rahmen der Erstellung des Beweidungskonzept Nordhalben. Die verwendeten Berichte und Kartierungen sind folgende:

- Realnutzungskartierung: Hoch- und Hanglagen des Frankenwaldes (1992)
- Realnutzungskartierung: „Wiesentäler“ im westlichen Frankenwald (1992)
- Realnutzungskartierung: Beweidungskonzept Nordhalben (1992)

Als weitere Arbeitsgrundlage diente der Bericht:

- „Kartierung der Wiesenbrüter und gefährdeter Brutvögel in der Rodungsinsel Kehlbach/Buchbach im Frankenwald (Lkr. Kronach) (1993)
- „Erfassung und Schutz von Wiesenbrütern im Landkreis Kronach“ (2016)
- ABSP Artenkartierung Nordhalbener Rodungsinsel (2006/2007)

Zur Verarbeitung und Auswertung der zusammengetragenen Brutnachweise sowie Nutzungs- und Strukturkartierungen wurde ein GIS-Projekt mit Punkt- und Flächenshape-Daten angelegt.

3.1 Bodenbrüternachweise 1983 bis 2017

Der ABSP-Landkreisband empfiehlt exemplarisch die flächendeckende Erfassung von im Landkreis stark gefährdeten Vogelarten (z. B. Bekassine, Braunkehlchen), wie im Vorjahr geschehen. Das darauf aufbauende Projekt liefert gerade für den Schutz dieser Arten entscheidende Wissenszuwächse, indem es ihre Lebensraumrequisiten erfasst und zu ihrem Erhalt bzw. ihrer Wiederanlage beiträgt.

Die ausgefilterten Brutpaarnachweise der ASK Datenerfassung werden verschieden kartografisch dargestellt. Die Altnachweise werden vor Luftbildern aus dem Jahr 1996 visualisiert und die Nachweise aus den Jahren 2016/2017 vor Luftbildern aus dem Jahr 2017. Dargestellt werden wie in der Einleitung erläuterte Nachweise mit dem Status C und D (nach NITSCHKE & PLACHTER 1987)

Dargestellte Brutnachweise		
Gesamt	213	Erfassungsjahr
Unterrodach/Kreuzberg	17	1985; 2017
Mitwitz/Steinachtal	37	1990; 1999; 2001; 2003; 2004; 2006; 2011; 2016
Schneckenlohe/Steinachtal	12	2003; 2014; 2016
Nordhalben	22	1992; 1998; 2006
Steinbach/Wald Aubachtal	24	1993; 2014; 2011; 2016
Teuschnitz/Teuschitzaue	75	1985; 1986; 1990; 1991; 1996; 2016
Tschirn	26	1992; 2013

Dargestellte Brutnachweise		
Gesamt	213	Schwerpunkt
Bekassine	7	Aubachtal (Status A), Teuschnitzaue
Braunkehlchen	87	Mitwitz, Nordhalben, Aubachtal, Teuschitzaue, Tschirn
Kiebitz	17	Beikheim/Schmölz; Mitwitz
Rebhuhn	18	Unterrodach; Beikheim/Schmölz
Wachtel	6	Unterrodach; Steinachtal; Aubachtal
Wachtelkönig	2	Tschirn
Wiesenpieper	76	Nordhalben; Aubachtal; Teuschnitzaue; Tschirn

Tabelle 1 und 2: Übersicht verwendete Brutpaarnachweise

3.2 Luftbildvergleich 1996 zu 2014

Da nur für drei Wiesenbrütergebiete Realnutzungskartierungen aus dem Jahr 1992 vorliegen werden hier auch Luftbildvergleiche zwischen den Jahren 1996 und 2014 vorgenommen.

Die Feldstückgrößen und die Vielfalt an unterschiedlichen Nutzungsvarianten lassen sich anhand der Luftbildausschnitte gut feststellen und damit auf die Strukturvielfalt im Gelände schließen. Die Luftbilddatensätze werden nicht im GIS-Projekt verarbeitet, sondern als Bilddateien dem Bericht beigelegt und kurz in dem Kapitel „Datenauswertung in den ausgewählten Schwerpunktbereichen“ beschrieben. Es werden für alle Schwerpunkte unabhängig von weiteren auswertbaren Grundlagen, wie Vergleich der Realnutzung, die Luftbildvergleiche durchgeführt.

3.3 Realnutzungskartierung 1992 und 2017

In drei Schwerpunktbereichen liegt eine Realnutzungskartierung aus dem Jahr 1992 vor. Diese Erfassungen wurden auch schon von André Maslo zur Bewertung der Veränderungen im Lebensraum und Bestand der Wiesenbrüter in 2016 herangezogen.

Um eine Änderung der Flächenanteile an Strukturelementen wie Brachen, Feldrainen und Extensivwiesen in den Wiesenbrütergebieten abzugleichen wurden die einzelnen Nutzungsarten als Flächenshapes im GIS-Projekt angelegt.

Dabei beschränkt sich die Auswertung in Gemeinde Nordhalben in etwa auf das „FFH-Teilgebiet Lerchenhügel und Rüblesgrund“. In der Gemeinde Tschirn wurde der Vergleich der Nutzungen exemplarisch für den Bereich der Grümpelquelle vorgenommen. Das schmale Gebiet am Aubach in der Gemeinde Steinbach am Wald wurde analog zur „Kartierung der Wiesenbrüter und gefährdeter Brutvögel in der Rodungsinsel Kehlbach/Buchbach im Frankenwald (Lkr. Kronach)“ für die Jahre 1992 und 2017 verglichen.

Um die Erhebungsdaten 2017 zu ergänzen wurden Angaben zu Abschlüssen von VNP-Förderverträgen mit in die Realnutzung eingearbeitet.

Die Legenden der Erfassungskarten beinhalten Nutzungseinteilungen wie hier ausschnittsweise dargestellt:

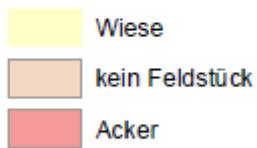
Realnutzung Aubachtal 2017 Buchbach - Kehlbach

-  Acker
-  Bauplatz
-  Brache strukturreich
-  Freizeitteich
-  Wiese
-  Weide extensiv
-  Wiese extensiv

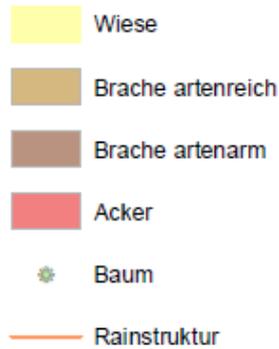
Realnutzung Aubachtal 1992 Buchbach - Kehlbach

-  Wiese
-  Wiese extensiv
-  Acker
-  Brache strukturreich

**Realnutzung Nordhalben 2017
"FFH-Gebiet Lerchenhügel
und Rüblesgrund"**



**Realnutzung Nordhalben 1992
"FFH-Gebiet Lerchenhügel
und Rüblesgrund"**



**Realnutzung Tschirn 2017
Quellbereich Grümpel**



**Realnutzung Tschirn 1992
Quellbereich Grümpel**



Die verschiedenen im Bericht dargestellten Karten sind im Anhang als DIN A3 Kartenmaterial abgespeichert.

In dem folgenden Kapitel werden auch die Landschaft und die landwirtschaftliche Nutzung kurz angesprochen um einen Bezug zu den Luftbildvergleichen und den Realnutzungen herzustellen.

4. Datenauswertung in den ausgewählten Schwerpunktbereichen

Für die Schwerpunkte Nordhalben/Lerchenhügel, Tschirm/Grümpelquelle und Steinbach am Wald/Aubachtal liegen Realnutzungskartierungen vor, daher erfolgt für diese Bereiche federführend die Auswertung zur Nutzungsveränderung in der Landschaft. Für die Schwerpunkte Teuschnitz/Teuschnitzaue, Mitwitz/Steinachtal, Schneckenlohe/Beikheim und Marktrodach/Kreuzberg werden aktuelle Begehungen und die Luftbilder 1996 sowie 2014 ausgewertet.

4.1 Frankenwald

4.1.1 Nordhalben

Die Nordhalbener Rodungsinsel ist die einzige die über einen längeren Zeitraum von einer Wanderschäferei aufgesucht und im Sommerhalbjahr beweidet wurde. Anfang der 80'er Jahre bis Ende der 90'er wurde die Rodungsinsel teilweise auch intensiv beweidet. Landwirtschaftliche Grundstücke mit Anschluss an Waldlagen wurden in Nordhalben, wie auch in anderen Gemeinden aufgeforstet, da die Zahl der Landwirtschaftsbetriebe stetig abnahm. Um eine optimale Pflege der Borstgrasrasen und mageren Extensivwiesen zu gewährleisten wurde im Auftrag der Regierung 1992 ein Beweidungskonzept erstellt. Dieses wurde über einen Zeitraum von ca. 10 Jahren umgesetzt. Die Realnutzungskartierung von 1992 zeigte einen hohen Anteil an Brachflächen bzw. schlecht beweideten Magerrasen oder Wiesen an. In der Landschaft wurden etliche Grundstücke von den Eigentümern mit Kreuzen markiert um dem Wanderschäfer eine Beweidung zu untersagen, so entstand ein engmaschiges Mosaik aus Weideflächen, Brachflächen und Mähwiesen. Während der Konzepterstellung wurden zum Beispiel auch die Wiesenbrüter erfasst. Nach Aufgabe der Beweidung wurde über das ABSP Umsetzungsprojekt "Nordhalbener Rodungsinsel" ein Freiwilliger Nutzungstausch angeregt, um die landwirtschaftliche Nutzung längerfristig zu sichern. Ebenso wurden die ersten Grundstücke mit Fichtenbestand angekauft und freigestellt, damit der Lebensraum der Wiesenbrüter eine Verbesserung erfährt.

Einzelne Betriebe legten Anfang 2000 großzügige Brachestreifen an den Grundstücksgrenzen an um Strukturen und Lebensräume für Wiesenbrüter, Tagfalter, Heuschrecken usw. in der Landschaft zu erhalten. Änderungen in den Förderrichtlinien und auch Rückforderungen von Prämien führten unter anderem zu einem veränderten Mähverhalten. Da die Rodungsinsel fast zur Hälfte im Trinkwasserschutzgebiet der Ködeltalsperre liegt haben sich großflächige Bärwurzweiden entwickeln können. Daher sind inzwischen fast alle Grünlandflächen in das Vertragsnaturschutzprogramm gewechselt. Auffällig ist hier, dass laut mündlicher Auskunft der unteren Naturschutzbehörde meist der Mahdzeitpunkt 01.07. abgeschlossen ist. Wenige Flächen sind nicht als Landwirtschaftliche Fläche (LF) eines Betriebes gemeldet, jedoch werden auch diese zum Großteil bewirtschaftet (ohne Prämie und Förderprogramm). Da in Nordhalben kaum noch landwirtschaftliche Betriebe angesiedelt sind, wird ein Großteil der Flächen von auswärtigen Betrieben bewirtschaftet und darum rationell zu einem Mahdtermin abgemäht. Oft liegt dieser Termin spät im Jahr, da die hofnahen Betriebsflächen zuerst bewirtschaftet werden. Eine späte Mahd ist naturschutzfachlich positiv zu bewerten, in Nordhalben jedoch aufgrund des hohen Anteils an Jakobskreuzkraut eher problematisch.



Beweidung um 2004



Mäh- und Bracheflächen um 2004



Mähwiesen 2006 vor der Mahd



Mähwiesen 2017 nach der Mahd

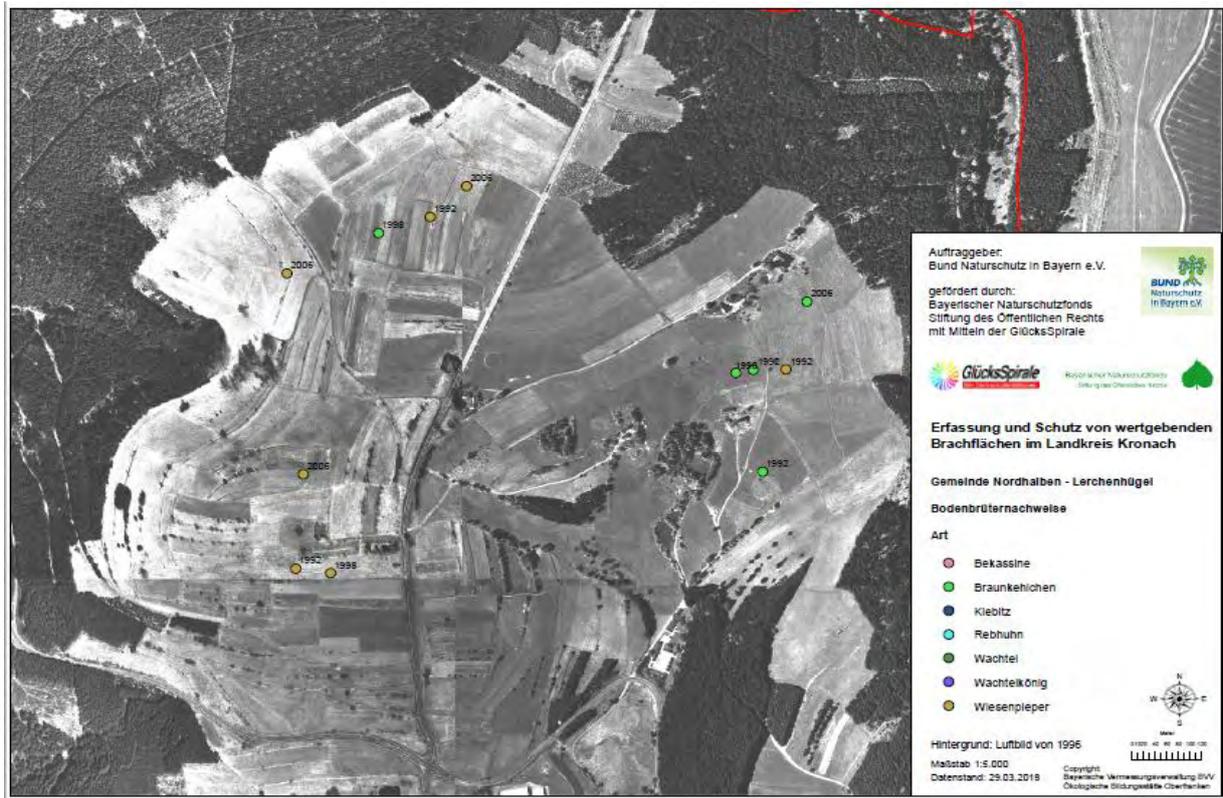
In Nordhalben hat sich auf vielen ehemaligen Ackerflächen das Jakobskreuzkraut angesiedelt und blüht damit auf weiten Teilen der Hochfläche. Durch den Landschaftspflegeverband Frankenwald wurde in 2017 über den DVL ein GlücksSpirale Projekt für eine gesonderte Untersuchung der Situation „Jakobskreuzkraut auf der Nordhalbener Rodungsinsel“ abgewickelt.



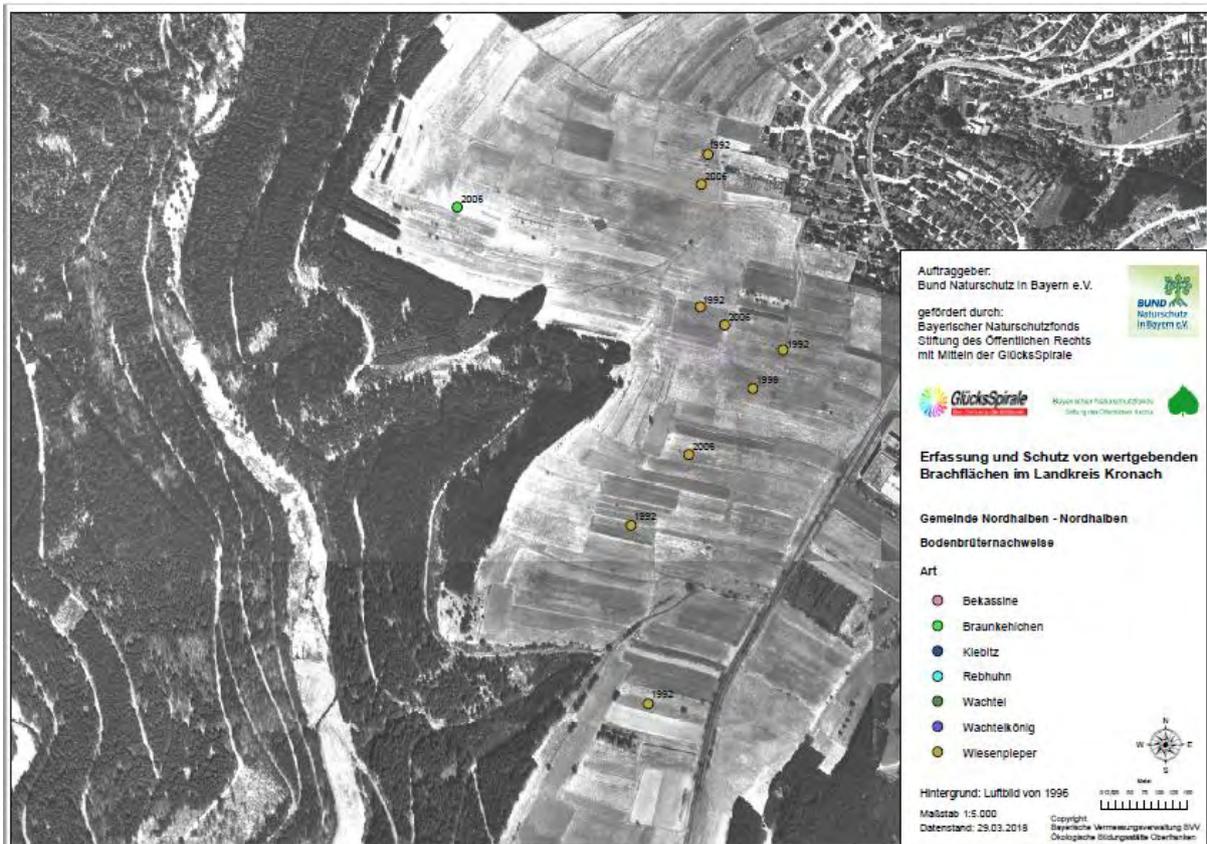
Blütezeit Jakobskreuzkraut Nordhalben 2017

Die folgenden Luftbilder zeigen den Verlust der Strukturvielfalt in der landwirtschaftlichen Fläche bei gleichzeitiger Zunahme an höheren Baumstrukturen aufgrund fehlender Pflege der Rainstrukturen. Eine sinkende Zahl an landwirtschaftlichen Betrieben bringt eine Vereinheitlichung der Nutzung mit sich, da möglichst rational gearbeitet wird.

Entwicklung der Wiesenbrüterbrutpaare



Luftbild 1996 mit Wiesenbrüternachweisen; Copyright: Bayerische Vermessungsverwaltung



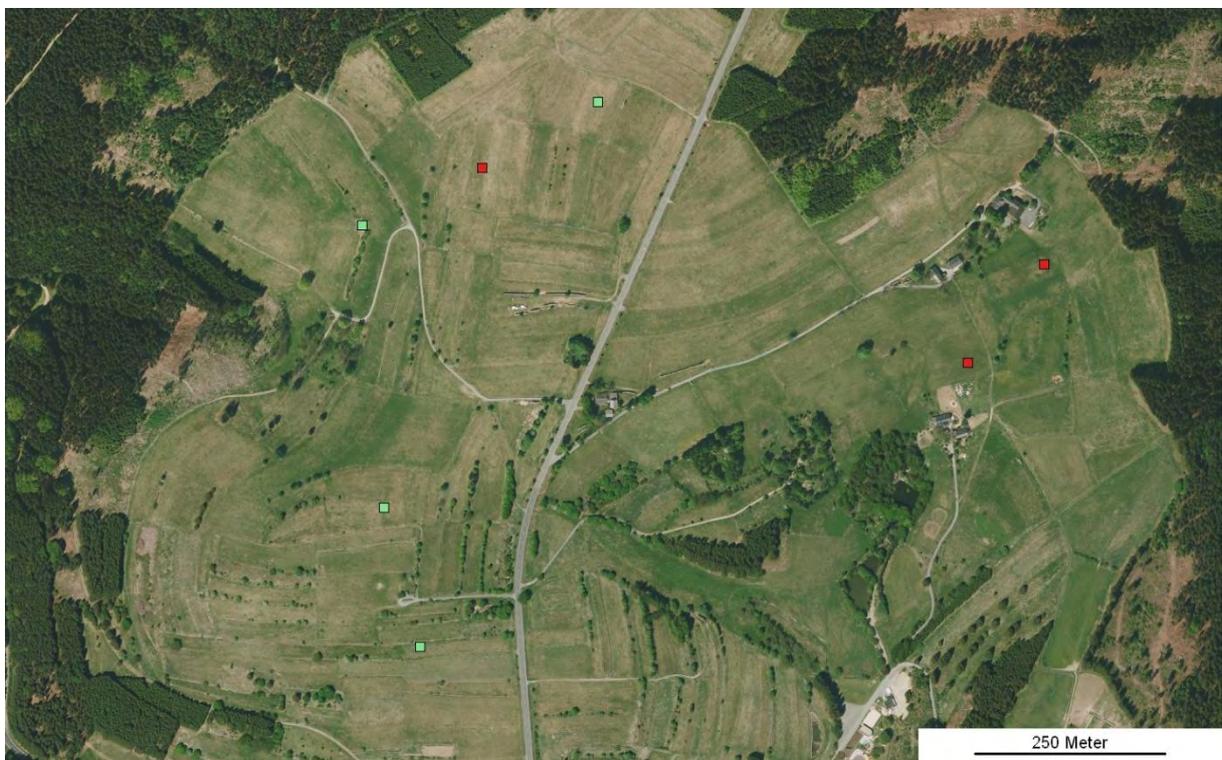
Luftbild 1996 mit Wiesenbrüternachweisen; Copyright: Bayerische Vermessungsverwaltung

In 2006 erfolgten die letzten Brutnachweise.

Vergleich Luftbilder



Luftbild 1996 mit Wiesenbrüternachweisen 1998 und 2006;
Copyright: Bayerische Vermessungsverwaltung



Luftbild 2014 mit Wiesenbrüternachweisen 1998 und 2006;
Copyright: Bayerische Vermessungsverwaltung

Vergleich Realnutzung

Das untersuchte Gebiet ist fast deckungsgleich mit dem FFH-Teilgebiet Lerchenhügel/Rüblesgrund. Die untersuchten 55 Hektar weisen einen großen Unterschied zwischen den Anteilen an Rainstrukturen, Altgrasstreifen und Brachflächen auf.

Die Wiesenmahd wird in diesem Bereich durch das Vertragsnaturschutzprogramm (VNP) geprägt. Die Programmangaben lassen darauf schließen, dass ein Großteil zur selben Zeit gemäht wird, da das VNP meist auf den Termin Mahd ab dem 1.7. abgeschlossen wird.

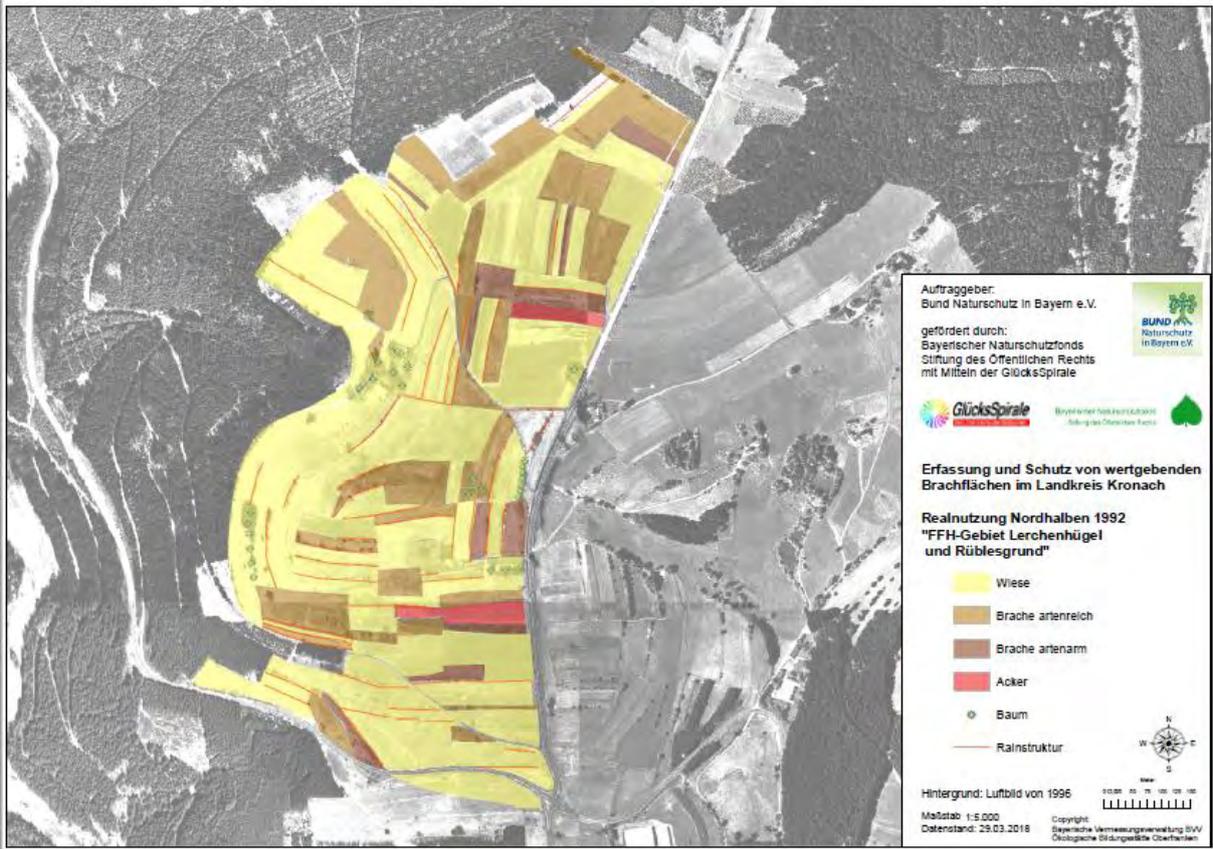
Die Gegenüberstellung der zwei Nutzungsjahre ergibt den tabellarisch dargestellten Nutzungsunterschied in der Landschaft.

Strukturvergleich Nordhalben

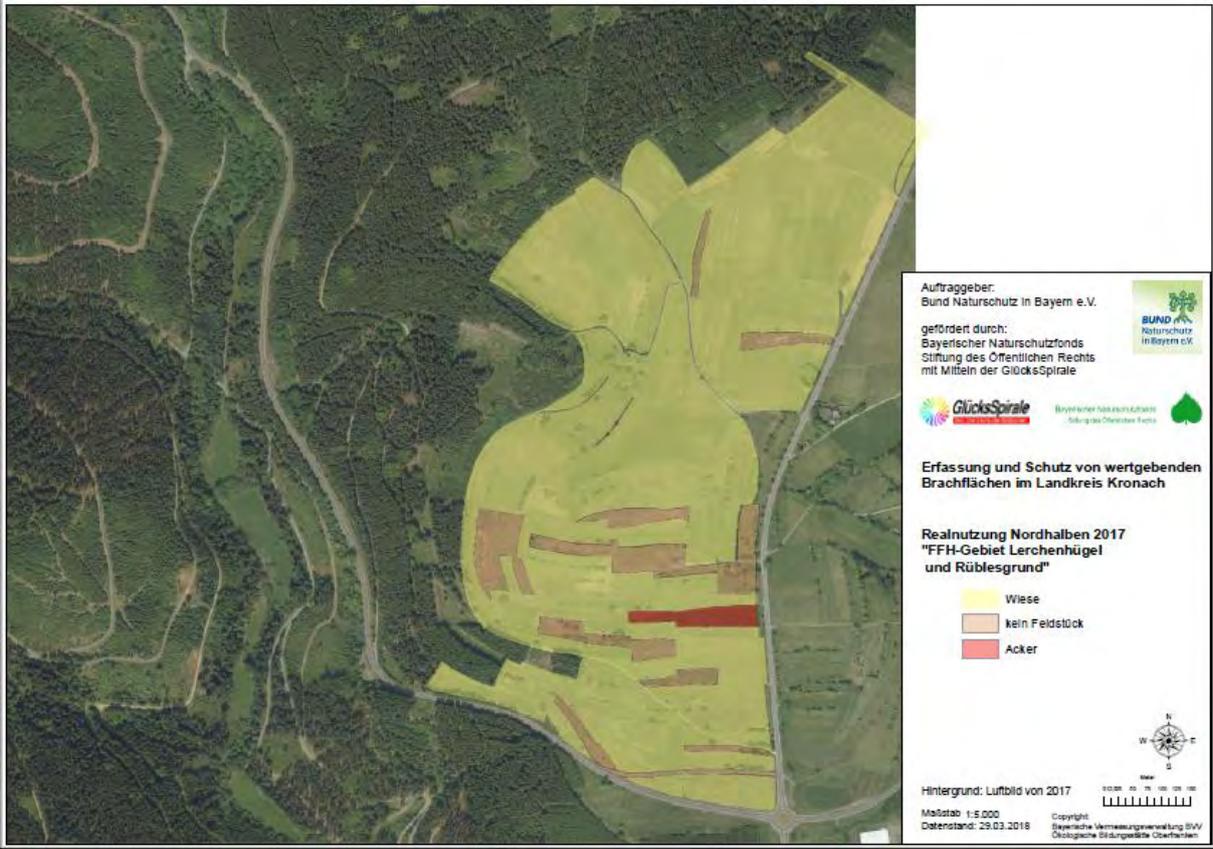
Jahr	1992		2017	
Nutzung (Hektar, ha)	56,0 ha	100%	55,6 ha	100%
Wiese	38,0 ha	68%	50,0 ha	90%
Brache strukturreich	14,0 ha	25%		
Brache strukturarm	3,0 ha	5%		
kein Feldstück			5,0 ha	9%
Acker	1,0 ha	2%	0,6 ha	1%

Tabelle 3: prozentuale Änderung der Strukturanteile Nordhalben

Der Wandel der Landschaftsnutzung zeichnet sich auf der Nordhalbener Rodungsinsel am dramatischsten ab. Neben dem flächenmäßigen Rückgang fällt die Konzentrierung der wenigen Brachen auf. Jedoch kann in diesem Fall nicht auf einen Kompletverlust der Wiesenpieper und Braunkehlchen Brutpaare aufgrund der Nutzungsänderung geschlossen werden. Im Gegensatz zur Teuschnitzaue oder zum Aubachtal sind hier keine oder kaum Feuchflächen in der freien Landschaft anzutreffen.



Luftbild 1996 mit Realnutzung von 1992; Copyright: Bayerische Vermessungsverwaltung



Luftbild 2017 mit Realnutzung von 2017; Copyright: Bayerische Vermessungsverwaltung

4.1.2 Tschirm

Die Tschirner Rodungsinsel wird 1992 als stark zergliederte Flur mit einzelnen schmalen und langgestreckten Flurstücken bezeichnet. Diese typischen Flurgelänge ziehen sich strahlenförmig vom Ortsrand hinter den Gehöften zum Waldrand der Rodungsinsel. Nahezu an jedem dieser Gelänge ziehen sich Wege entlang, die im Nordwesten von zum Teil sehr gut ausgeprägten Zwergstrauchrainen begleitet werden. Ergänzt werden diese durch im Westen liegende magere Rasen. Die Grümpelquelle im Süden der Hochfläche wird als wertvolle Struktur mit Feuchtbrachen erfasst.

Auf der Tschirner Hochfläche findet nach wie vor landwirtschaftliche Nutzung statt, daher sind viele der Flurstücke einer Intensivierung unterlegen. Lediglich die ausgeprägten Zwergstrauchheiden an den Wegrainen sind gut erhalten und bieten ein Potential die wenigen Extensivwiesen und Borstgrasrasen als Lebensräume zu vernetzen. Der schon 1992 beschriebene westliche Bereich ist als Teilfläche „Auf der Wach“ mit einer Größe von ca. 8 Hektar als FFH-Gebiet „Täler und Rodungsinseln im Frankenwald mit Geroldsgrüner Forst“ ausgewiesen.

Die südlich gelegene Grümpelquelle kann weiterhin als potentielles Wiesenbrütergebiet angesehen werden. Die Quellmulde weißt feuchte Brachflächen, Mähwiesen aber auch Ackerland auf. Nach mündlicher Auskunft durch die Untere Naturschutzbehörde werden jedoch kaum Wiesen über das Vertragsnaturschutzprogramm bewirtschaftet und somit wenig Einfluss auf eine späte Wiesenbrüter gerechte Mahd genommen werden kann.

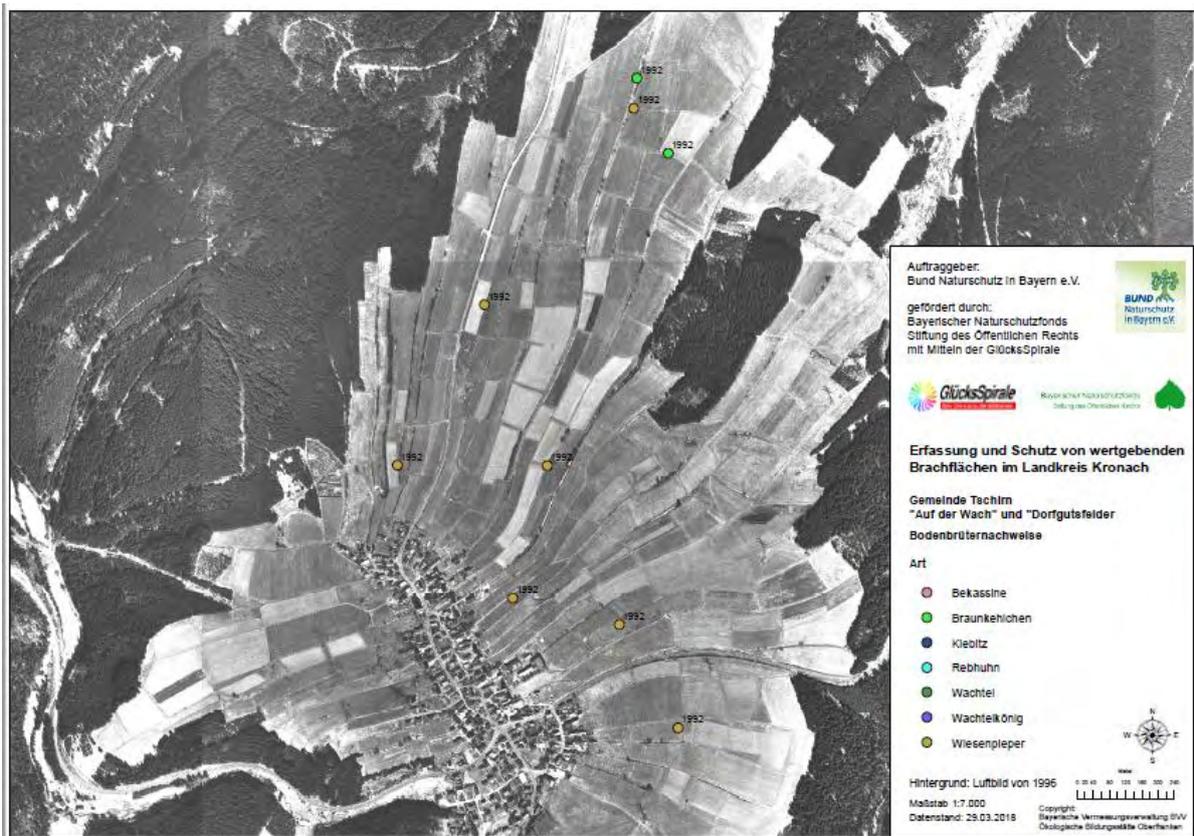
Positiv zu bewerten ist, dass am bachnahen Bereich der Grümpel der Landesbund für Vogelschutz in Bayern e.V. über Ausgleichsmaßnahmen Grundeigentum erwerben konnte. Auf diesen Flächen wird daher unter Auflagen des Vertragsnaturschutzprogrammes gewirtschaftet. Zum Tragen kommt hier die Möglichkeit für den Artenschutz Wiesenbrachestreifen zu erhalten. Die Realnutzung 2017 bestätigt einen hohen Anteil an Feuchtbrachen in diesem Bereich. Der „Kern“, die Quellflur, umgeben von Hochstauden und extensivem Grünland, ist in einer hohen Biotopqualität, als Ökofläche, erhalten geblieben.

Im Hinblick auf ein die Besiedelung durch Wiesenbrüter kann festgestellt werden, dass die zunehmende Verbuschung und die relativ nahe Waldlage zum Erlöschen des kleinen Vorkommens beitragen hat.

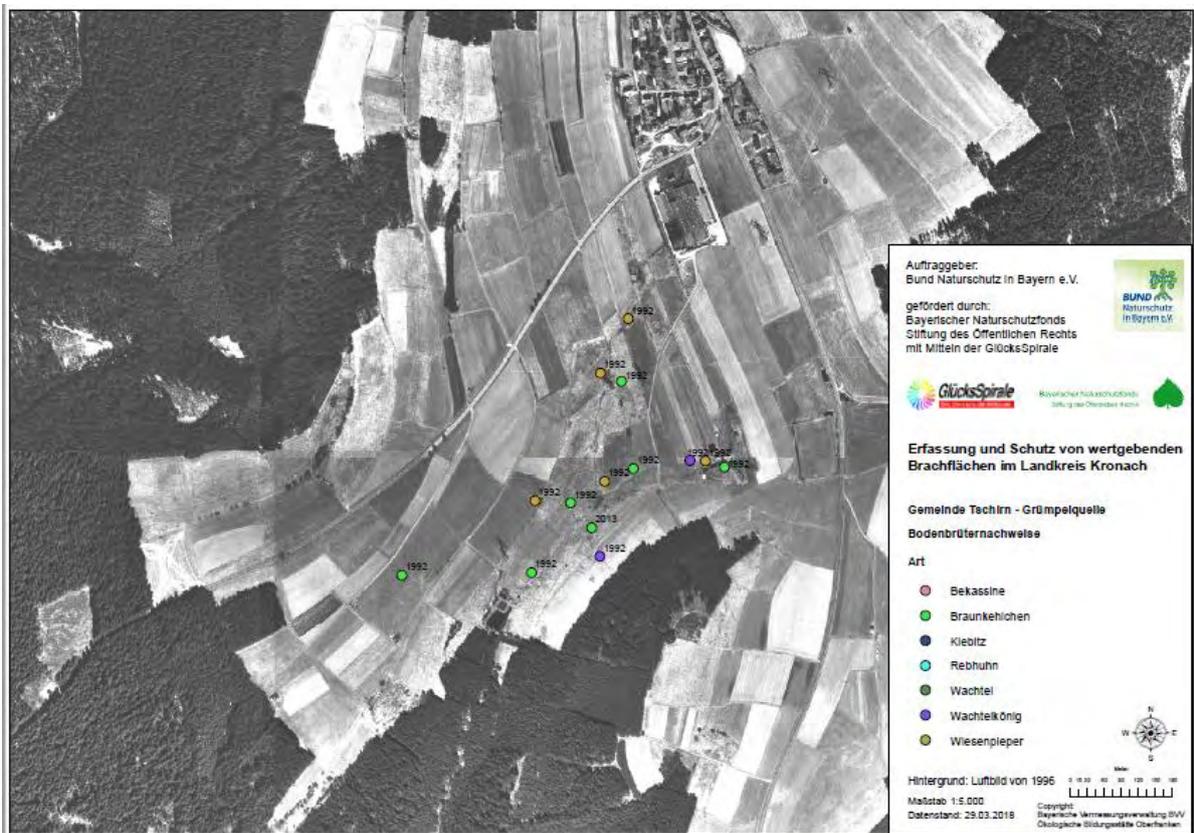


Blick in die gehölzreiche waldnahe Grümpelquelle; Winter 2017

Entwicklung der Wiesenbrüterbrutpaare



Luftbild 1996 mit Wiesenbrütternachweisen; Copyright: Bayerische Vermessungsverwaltung

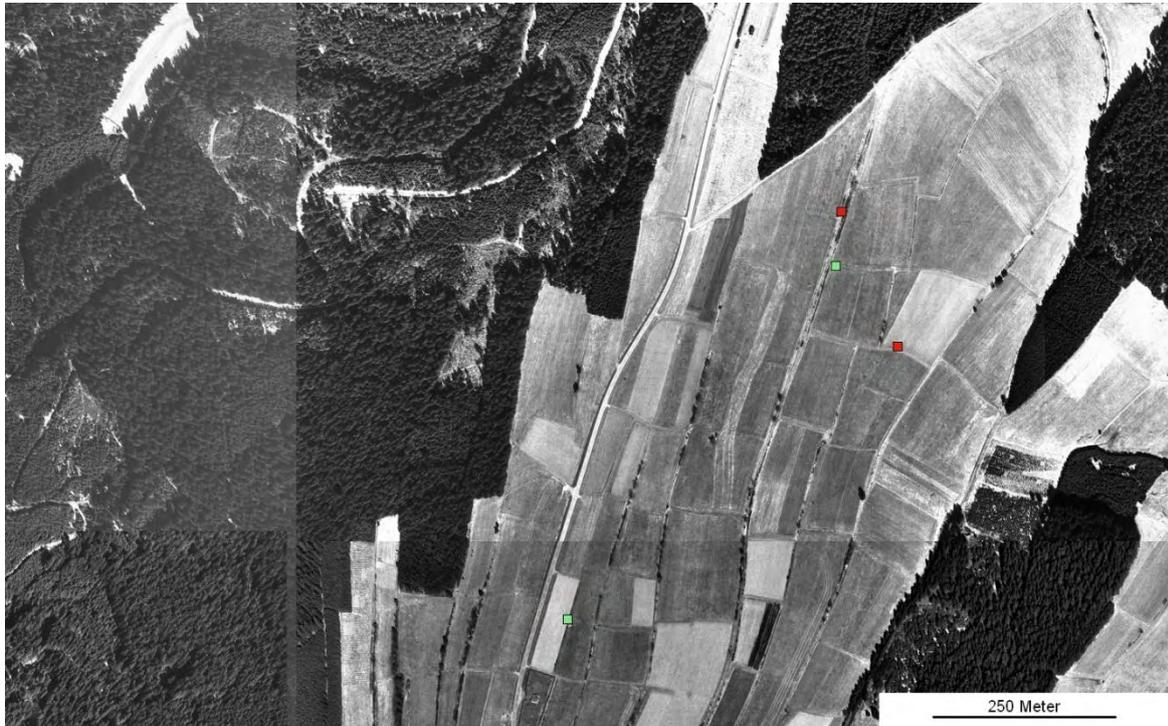


Luftbild 1996 mit Wiesenbrütternachweisen; Copyright: Bayerische Vermessungsverwaltung

Nach 2013 erfolgten keine Nachweise mehr.

Vergleich Luftbilder

Die Rainstrukturen in der Tschirner Hochfläche haben nicht unbedingt abgenommen, jedoch sind die Feldstücke in den Gelängen kompakter und damit größer geworden. Einher geht damit unweigerlich eine Intensivierung der landwirtschaftlichen Nutzung. Zwei Vollerwerbslandwirte und eine Biogasanlage in der Nachbargemeinde führen zu einem hohen Flächendruck auch auf bisher extensiver bewirtschafteten Flächen.



Luftbild 1996 mit Wiesenbrüternachweisen 1992; Copyright: Bayerische Vermessungsverwaltung



Luftbild 2014 mit Wiesenbrüternachweisen 1992; Copyright: Bayerische Vermessungsverwaltung



Luftbild 1996 mit Wiesenbrüternachweisen 1992; Copyright: Bayerische Vermessungsverwaltung



Luftbild 2014 mit Wiesenbrüternachweisen 1992; Copyright: Bayerische Vermessungsverwaltung



Luftbild 1996 mit Wiesenbrüternachweisen; Copyright: Bayerische Vermessungsverwaltung



Luftbild 2014 mit Wiesenbrüternachweisen; Copyright: Bayerische Vermessungsverwaltung

Vergleich Realnutzung

Das untersuchte Gebiet wurde auf den potentiellen Wiesenbrüterlebensraum „Grümpelquelle“ beschränkt. Die untersuchten 40 Hektar weisen kaum einen Unterschied zwischen den Anteilen an Extensivwiesen und Brachflächen auf. MASLO beschreibt 2016 einen augenscheinlichen Rückgang der Ackernutzung, dies kann durch die Auswertung der Flächenanteile bestätigt werden.

Eine Konzentrierung der verschiedenen Nutzungsarten fällt allerdings auch hier auf. Die Feldstücke werden größer und damit wirtschaftlicher in der Nutzung.

Die Wiesenmahd in diesem Bereich ist abwechslungsreich und im bachnahen Bereich durch das Vertragsnaturschutzprogramm (VNP) geprägt. Wie vorher beschrieben, kommt der Abschluss von „Altgrasstreife“ zum Tragen.

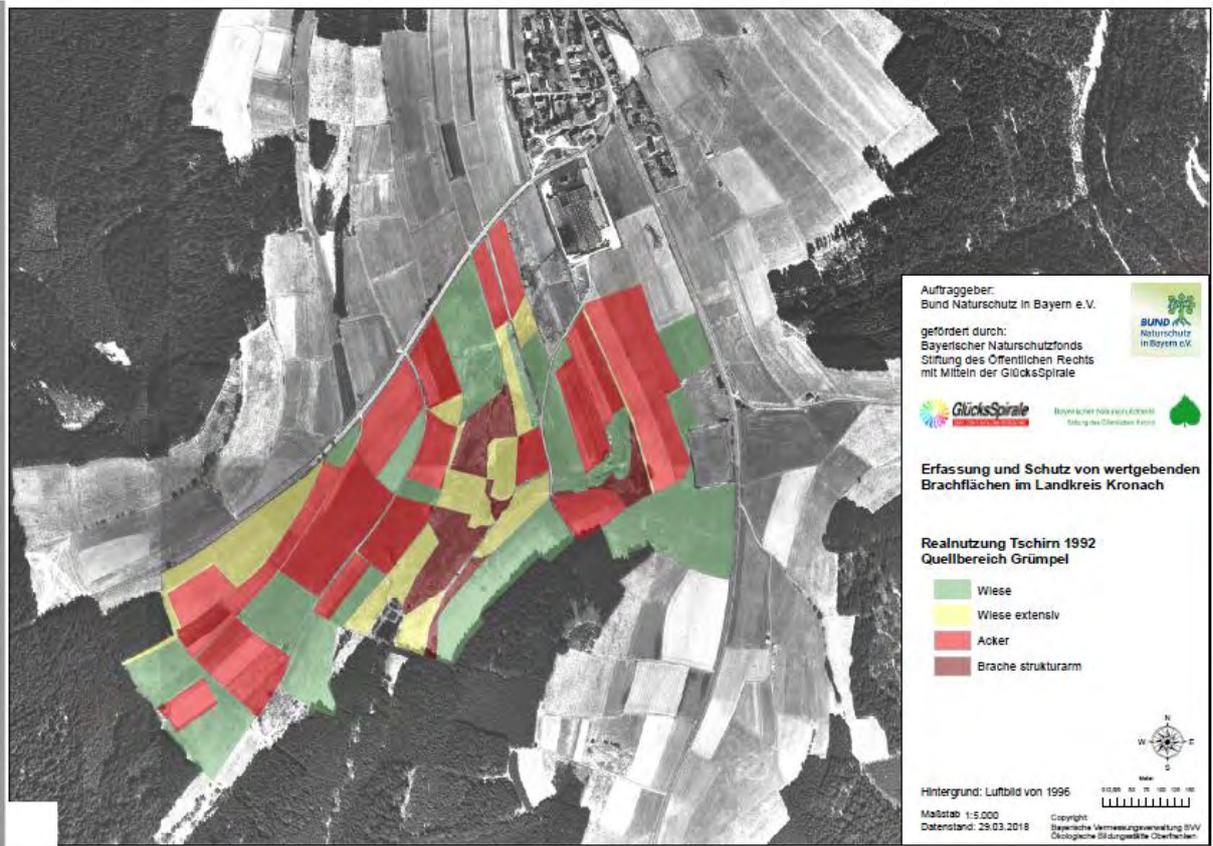
Die Gegenüberstellung der zwei Nutzungsjahre ergibt den tabellarisch dargestellten Nutzungsunterschied in der Landschaft.

Strukturvergleich Tschirn

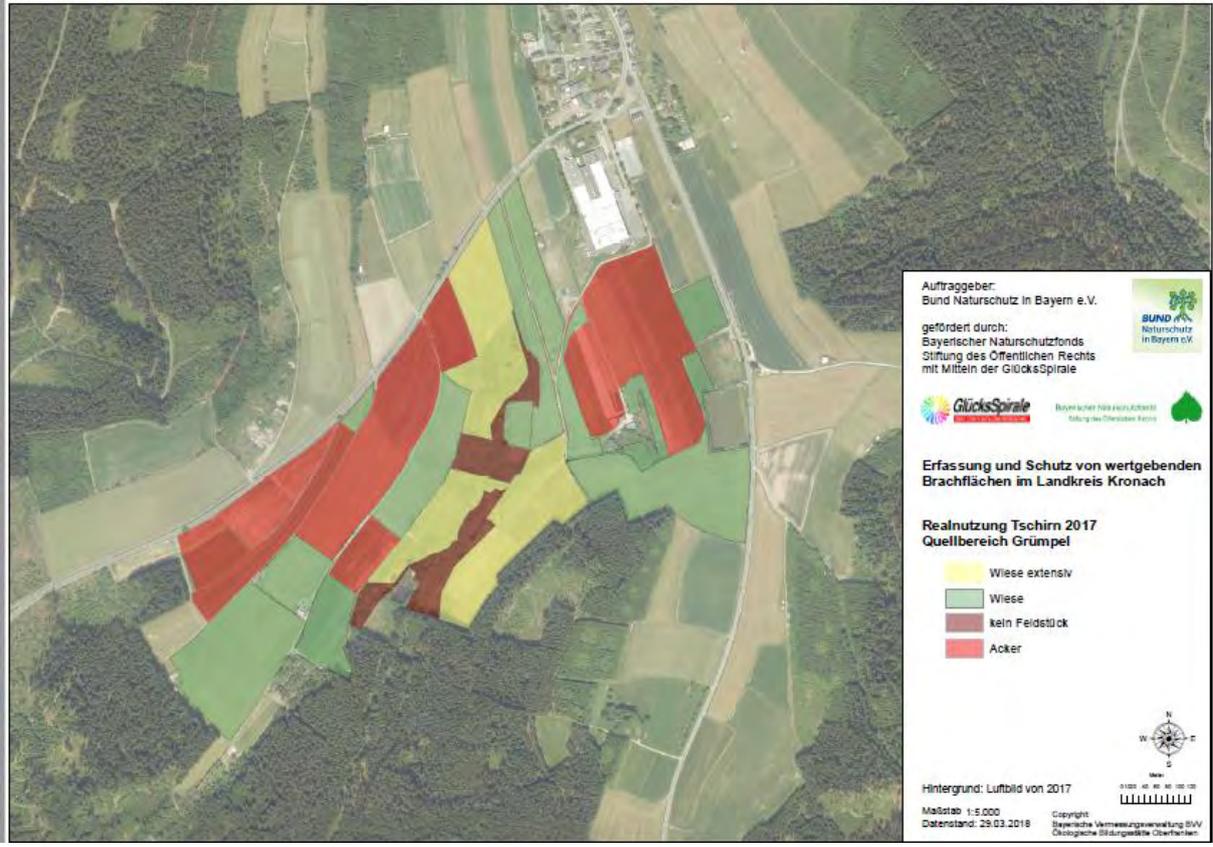
Jahr	1992		2017	
Nutzung (Hektar, ha)	41,0 ha	100%	40,6 ha	100%
Wiese extensiv	6,0 ha	15%	7,4 ha	18%
Wiese	15,0 ha	37%	16,0 ha	39%
Brache strukturreich				
Brache strukturarm	3,0 ha	7%		
kein Feldstück			2,6 ha	6%
Acker	17,0 ha	41%	14,6 ha	36%

Tabelle 4: prozentuale Änderung der Strukturanteile Tschirn

Der geringe Wandel der Landschaftsnutzung scheint nicht ausschlaggebend für das Erlöschen der Populationen an Wiesenpiepern und Braunkehlchen zu sein. Nach MASLO (2016) müsste dieser Biotop allem Ermessen nach immer noch geeignet sein, da er nicht schlechter strukturiert ist als andere, noch besiedelte Bereiche. Hier müssen demnach andere, z.T. nicht vollständig verstandene Mechanismen wirken, die zum Verschwinden dieser Artengruppe geführt haben.



Luftbild 1996 mit Realnutzung von 1992; Copyright: Bayerische Vermessungsverwaltung



Luftbild 2017 mit Realnutzung von 2017; Copyright: Bayerische Vermessungsverwaltung

4.1.3 Aubach (Kehlbach/Buchbach)

Das Aubachtal zwischen Kehlbach im Norden und Buchbach im Süden verbindet eben diese beiden Rodungsinseln miteinander. Die Realnutzung der Hochfläche wird 1992 als landwirtschaftliche Nutzung mit einem hohen Anteil an Äckern und Intensivgrünland sowie wenigen Kleinstrukturen (Bäumen, Hecken und Raine) erfasst. Biotopkartierte Flächen sind nur entlang des Aubachs zu finden. Der Aubach wird als weite flach eingesenkte Talmulde des „Buchbachtals“ beschrieben. Hier dominieren Feucht- und Magerwiesen-Komplexe. Ein kleiner Teilbereich von 2 Hektar, die „Streuwiese im Buchbachtal“, ist als Geschützter Landschaftsbestandteil erfasst.

Der Aubach wurde von BEYER (1993) im Auftrag der Regierung von Oberfranken zur Situation der Wiesenbrüter und gefährdeter Brutvögel kartiert und bewertet. Der mittlere Talbereich, in dem sich der Geschützte Landschaftsbestandteil befindet grenzt fast direkt an Waldstrukturen. BEYER bezieht sich auf Untersuchungen von FEULNER & FÖRSTER (1990), die einen Mindestabstand von 60m für Niststandorte von Wiesenpiepern nachweisen. Daher erklärt sich die Konzentration an Brutvorkommen im ortsnahen und waldfernen Bereichen bei Kehlbach und Buchbach.

Die Situation der Landschaftsstruktur ist in 2017 als gut und zum Teil besser als in 1992 zu bewerten. Der mittlere Bereich (28 Hektar) um den Geschützten Landschaftsbestandteil (2 Hektar) ist ein Teilgebiet des FFH-Gebietes „Täler und Rodungsinseln im Frankenwald mit Geroldsgrüner Forst“. Über Ausgleichsmaßnahmen konnten Ökoflächen gesichert werden. Durch Landschaftspflegemaßnahmen und Rodungen wurde hier der Talraum ausgeweitet und aufgewertet.

Am Ortsrand von Kehlbach findet im Bereich der noch vorhandenen Wiesenbrüterstandorte eine umsichtige landwirtschaftliche Wiesennutzung statt. Ein Teilbereich wird extensiv beweidet. Vertragsnaturschutzprogramme (VNP) mit Mahdzeitpunkt konnten hier kaum abgeschlossen werden, da ein Grundeigentümer (mit 8 Hektar Wiesen), nicht langfristig an einen Landwirt verpachten wollte. Ein mit Teichfolie renovierter Fischteich stört das Gesamtbild eines strukturreichen Wiesenbrüterlebensraums.



Panoramablick in den nördlichen Quellbereich am Ortsrand von Kehlbach;
Gehölze ziehen sich entlang des Bachlaufs; März 2017

Im mittleren Aubachbereich und am Ortsrand von Buchbach stellt sich die Situation besser dar. Weite Bereiche sind längerfristig über VNP bewirtschaftet. Am Ortsrand sind zusätzlich extensive Pferdeweiden zu finden. Einzelne Wiesen sind durch Bauplätze verloren gegangen.

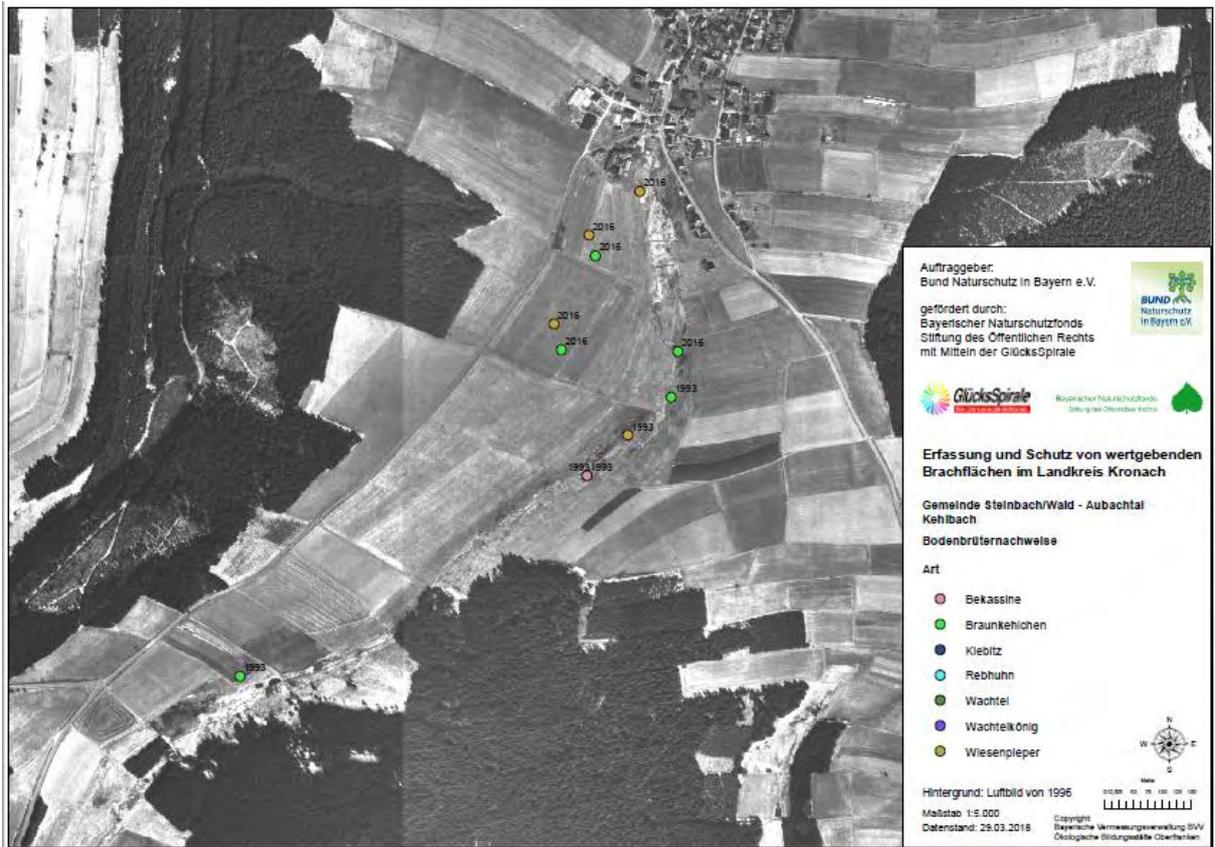


Panoramablick im mittleren Aubachbereich; Ökoflächen werden durch Rodungsmaßnahmen zum Wiesenbrüterhabitat aufgewertet und öffnen das Aubachtal; Winter 2017

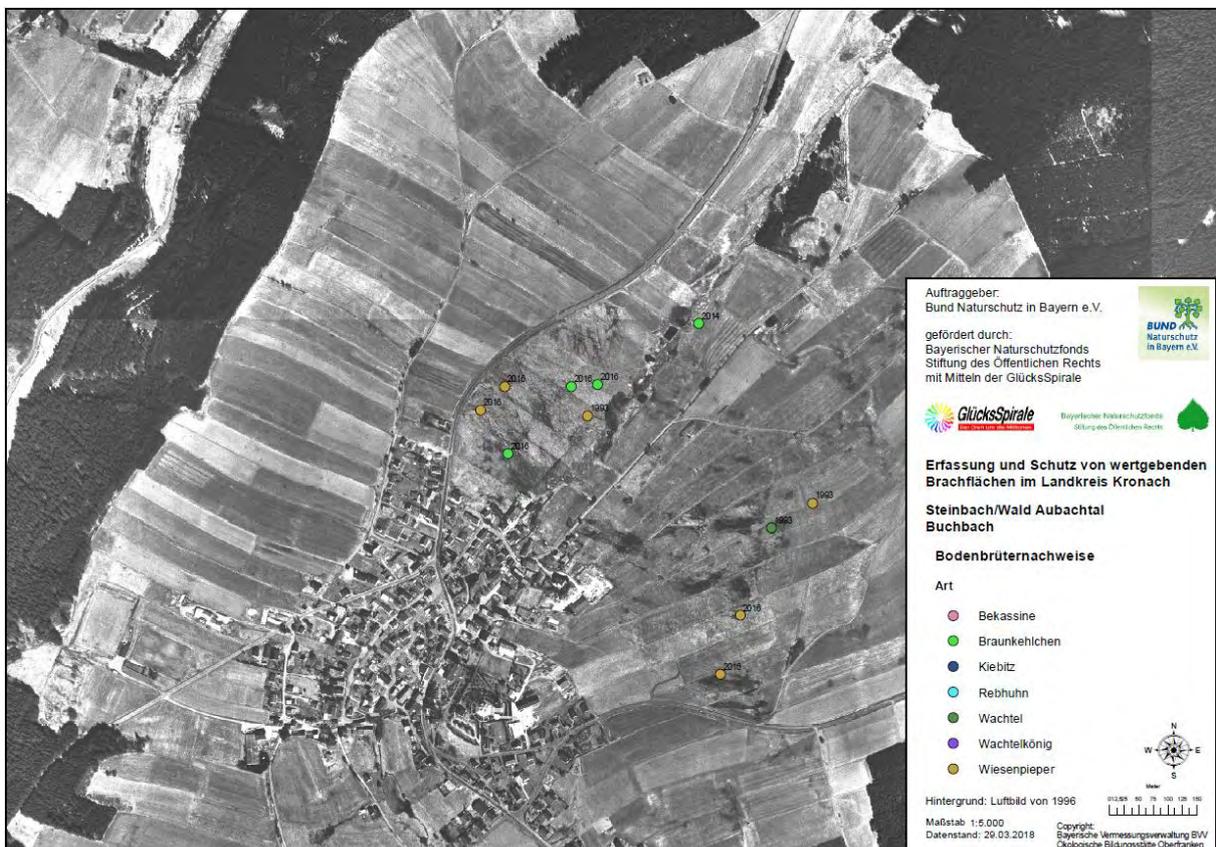


Feuchtwiesen am Ortsrand von Buchbach; Winter 2017

Entwicklung der Wiesenbrüterbrutpaare



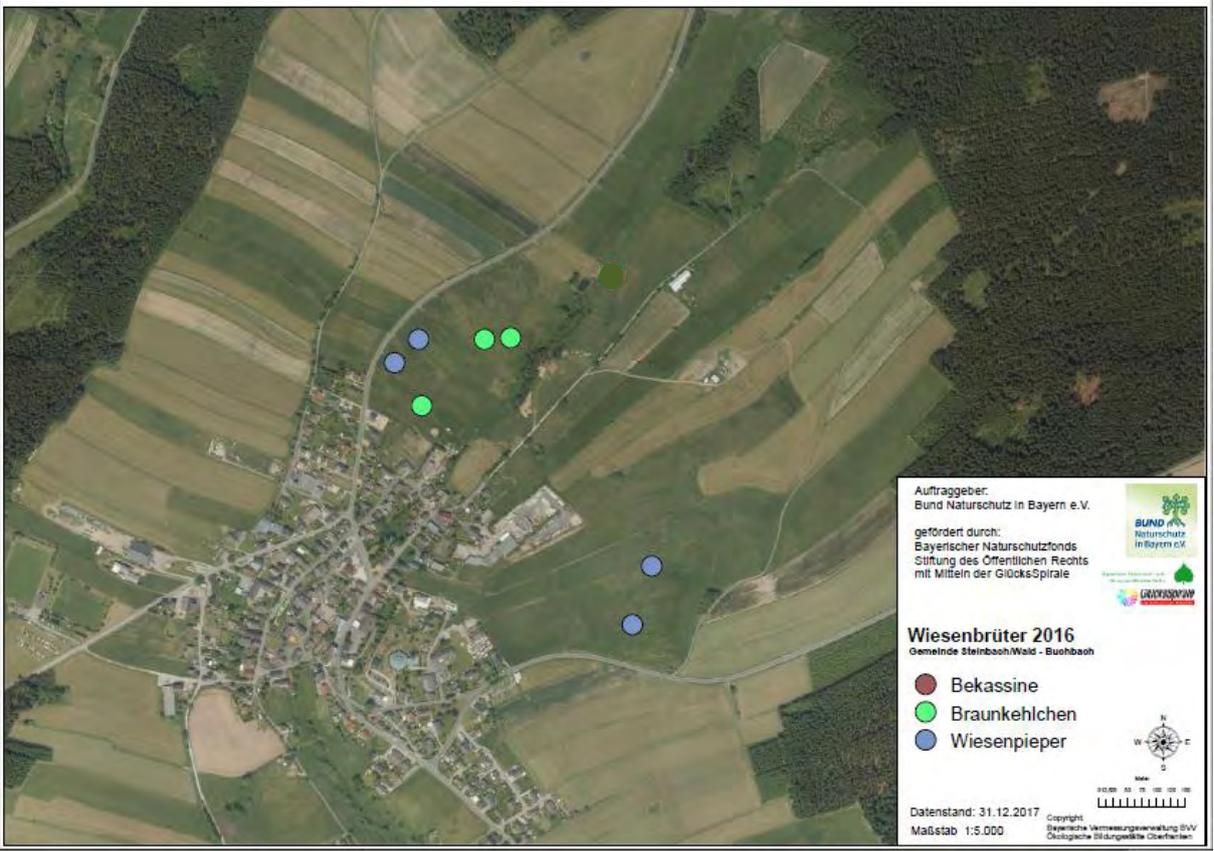
Luftbild 1996 mit Wiesenbrüternachweisen; Copyright: Bayerische Vermessungsverwaltung



Luftbild 1996 mit Wiesenbrüternachweisen; Copyright: Bayerische Vermessungsverwaltung



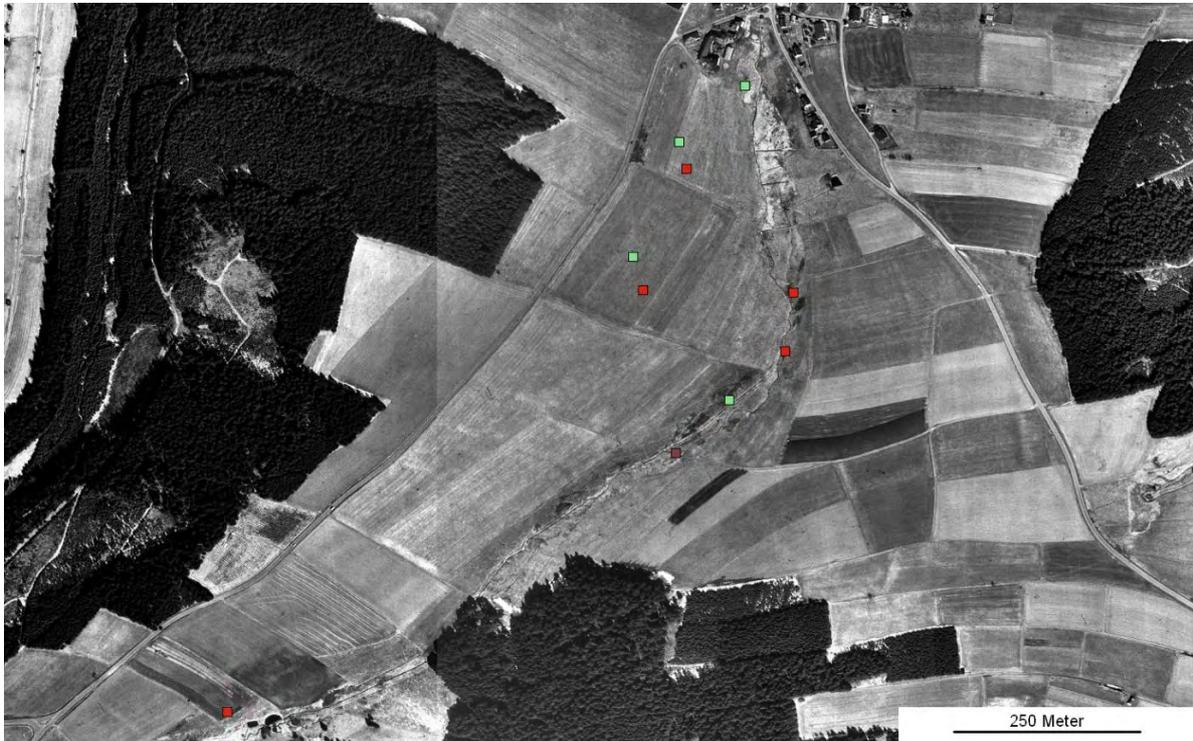
Luftbild 2017 mit Wiesenbrüternachweisen 2016; Copyright: Bayerische Vermessungsverwaltung



Luftbild 2017 mit Wiesenbrüternachweisen 2016; Copyright: Bayerische Vermessungsverwaltung

Vergleich Luftbilder

Die landwirtschaftliche Nutzung hat sich am Ortsrand von Kehlbach hin zu zusammenhängenden Extensivwiesen am Bachverlauf mit randlichen Ackerflächen entwickelt. Im ortsnahen Bereich von Buchbach ist der Erhalt der feuchten Extensivwiesen gut zu erkennen. Die Wiesenbrütervorkommen erfordern ein spezielles Mahdregime.



Luftbild 1996 mit Wiesenbrüternachweisen; Copyright: Bayerische Vermessungsverwaltung



Luftbild 1996 mit Wiesenbrüternachweisen; Copyright: Bayerische Vermessungsverwaltung



Luftbild 2014 mit Wiesenbrüternachweisen; Copyright: Bayerische Vermessungsverwaltung



Luftbild 2014 mit Wiesenbrüternachweisen; Copyright: Bayerische Vermessungsverwaltung

Vergleich Realnutzung

Das untersuchte Gebiet umfasst den Aubach zwischen Kehlbach und Buchbach. Die untersuchten 92 Hektar weisen einen Unterschied zwischen den Anteilen an Extensivgrünland und Brachflächen auf.

Die Wiesenmahd wird im südlichen Bereich bei Buchbach durch das Vertragsnaturschutzprogramm (VNP) geprägt. Auch im mittleren Bereich, der eine hohe Zahl an Ausgleichsflächen aufweist, werden viele Biotop über das VNP gepflegt.

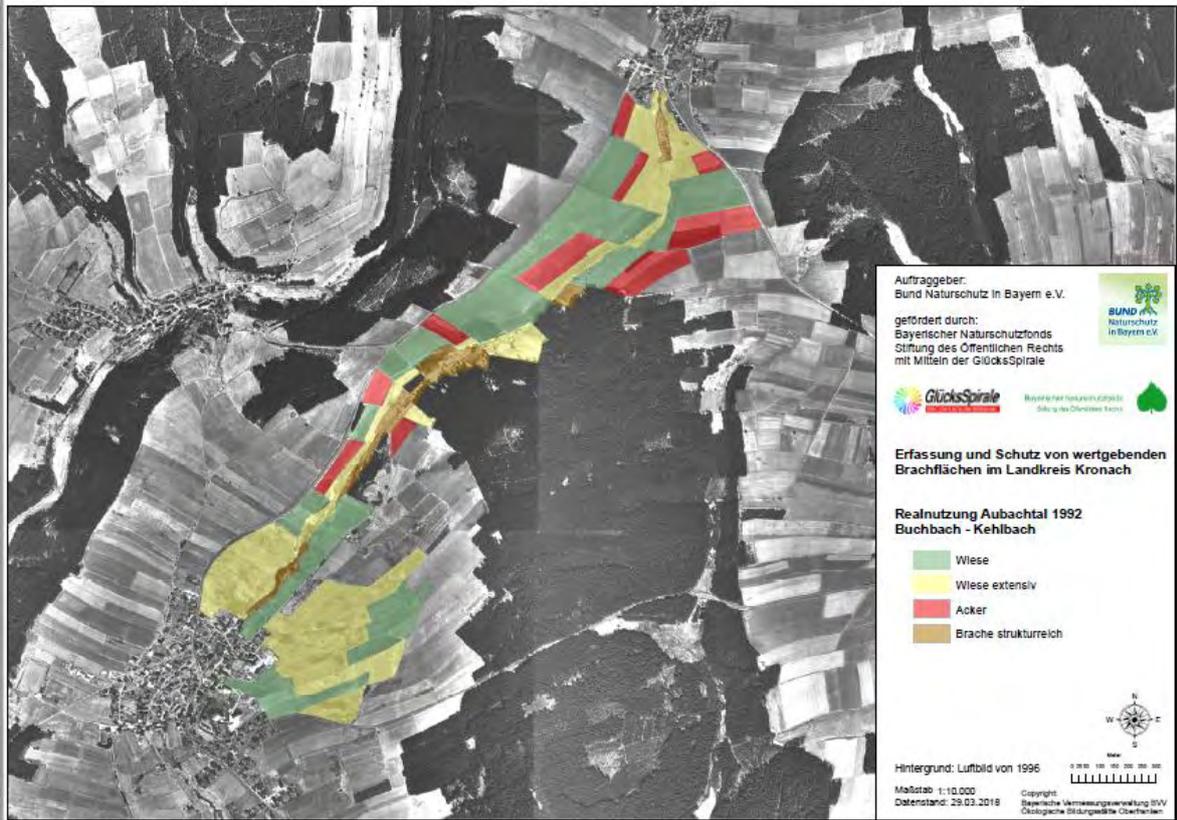
Insgesamt hat eine Extensivierung der Wiesenbereiche stattgefunden, jedoch ist auch eine Zunahme an Ackerflächen auffällig. Die tabellarische Gegenüberstellung der zwei Nutzungsjahre ergibt den Nutzungsunterschied in der Landschaft.

Strukturvergleich Aubachtal

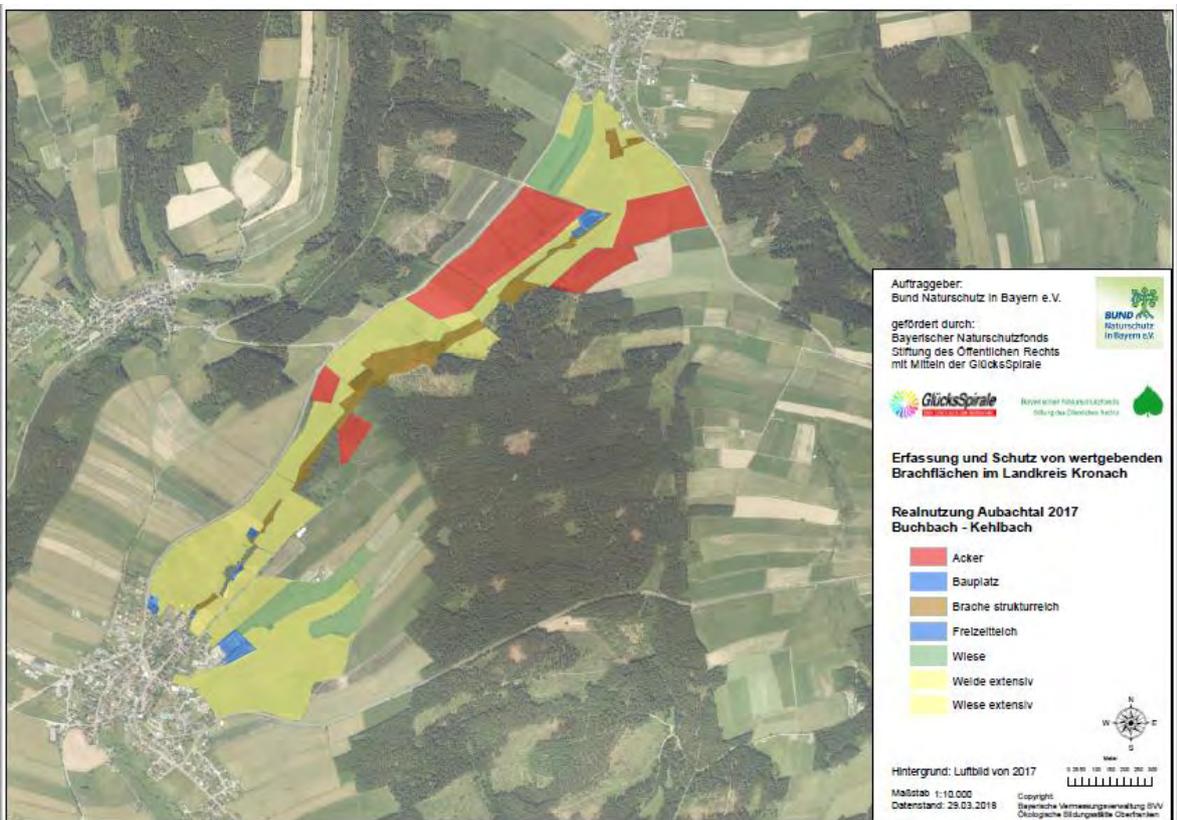
Jahr	1992		2017	
Nutzung (Hektar, ha)	92,4 ha	100%	92,7 ha	100%
Wiese extensiv	35,0 ha	38%	54,5 ha	59%
Wiese	37,0 ha	40%	9,0 ha	10%
Brache strukturreich	6,4 ha	7%	7,2 ha	8%
Bauplatz/Freizeiteich			2,0 ha	2%
kein Feldstück	--		--	
Acker	14 ha	15%	20 ha	21%

Tabelle 5: prozentuale Änderung der Strukturanteile Aubachtal

Der positive Wandel der Landschaftsnutzung unterstützt augenscheinlich den Erhalt des zweitgrößten Wiesenbrütervorkommens im Landkreis Kronach. Im Gegensatz zu den erwähnten Fluren von Nordhalben und Tschirn ist der Bestand dort nicht erloschen, sondern hat sich auf dem gleichen Niveau wie Anfang der 1990er Jahre halten können (MASLO 2016).



Luftbild 1996 mit Realnutzung von 1992; Copyright: Bayerische Vermessungsverwaltung



Luftbild 2017 mit Realnutzung von 2017; Copyright: Bayerische Vermessungsverwaltung

4.1.4 Teuschnitz

Das typische Frankenwaldtal der Teuschnitz ist im Oberlauf durch bodensaure Magerrasen, Feuchtwiesen, Ackerflächen, Fichtenforste, einzelne Gebüschformationen und Teiche unterschiedlicher Nutzungsintensität gekennzeichnet. Bachabwärts geht das Tal der Teuschnitz in ein frankenwaldtypisches Kerbsohlental mit Grünlandnutzung im Talbereich, Fichtenwäldern an den Hängen und Äckern und Wiesen auf den Hochflächen über. Dieses Gebiet bietet für viele vom Aussterben bedrohte Tier- und Pflanzenarten eine Rückzugsmöglichkeit aus intensiver genutzten Regionen. Veränderungen im Landschaftsbild v. a. durch Aufforstungen und landwirtschaftliche Intensivierungen haben aber auch im Teuschnitztal zur Gefährdung bzw. zum Verschwinden von Arten geführt. Der mosaikartige Aufbau des Teuschnitztals mit dem Wechsel von Stillgewässern, Feuchtwiesen, Brachen, Hochstaudenfluren und Hecken bietet einen vielfältigen Lebensraum.

Das Pilotprojekt „ABSP Teuschnitzau“ startete im Jahr 1989 und entwickelte die Landschaft in verschiedenen Schwerpunktbereichen des Teuschnitztales. Die landwirtschaftliche Nutzung der Feuchtflächen im Oberlauf der Teuschnitz war zu dem Zeitpunkt fast komplett zum Erliegen gelangt und teilweise wurde Grundstücke mit Fichtenforsten angepflanzt. Folgende Maßnahmen wurden nach Vorgaben des bayerischen Arten- und Biotopschutzprogramms und aktuellen Erhebungen im Projektgebiet Teuschnitzau durchgeführt um eine Entwicklung der Feucht- und Trockenlebensräume im Rahmen des Biotopverbundes zu erreichen:

- Aktivierung und Optimierung von Feucht- und Naßwiesen
- Regeneration von Magerrasen
- Sicherung und Bestandsförderung gefährdeter Arten
- Schaffung von Pufferzonen und Flächenvergrößerungen
- Schaffung von Ausbreitungskorridoren und Wanderwegen für Feuchtgebiets- und Magerrasenorganismen mit überregionaler Bedeutung
- Rücknahme von Aufforstungen (Rodung)

Durch Neuverteilung in der ländlichen Entwicklung im Jahr 2006 entstanden außerhalb der geschützten Wiesen „ABSP Teuschnitzau“ landwirtschaftlich attraktive Einheiten, die zum Teil ausgesprochen intensiv bewirtschaftet werden. Dieser Druck ist auch auf verbliebenem privatem Extensivgrünland, das zum Teil in FFH – Gebieten liegt, nachteilig spürbar.

Nach jetzigem Stand werden im Kerngebiet der oberen Teuschnitzau auf über 70 Hektar Wiesen und Borstgrasrasen und die Mahdtermine (u.a. auch für den Arnikabestand) und Entbuschungen nach den Bedürfnissen der Wiesenbrüter ausgerichtet. Ebenso unterbleibt eine Düngung der Wiesen (bedeutende Vorkommen der Bärwurz). Trotz dieser vorbildlichen und in naturschutzfachlicher Hinsicht kaum noch zu verbessernden Nutzung gelang es auch hier nicht, den Bestand von Wiesenpieper und Braunkehlchen auch nur annähernd stabil zu erhalten – in den letzten Jahrzehnten sind die Brutpaarzahlen ebenfalls, wie im bayernweiten Trend, um fast 50% eingebrochen. Ohne diese Maßnahmen wäre der Trend zwar sicherlich noch stärker negativ ausgefallen oder das Gebiet ebenfalls ganz erloschen, trotzdem bleibt zu konstatieren, dass lebensraumverbessernde Maßnahmen *allein* den Negativtrend bei bodenbrütenden Offenlandarten nicht aufzuhalten vermögen (MASLO 2016)-

Seit dem September 2017 betreut das Biodiversitätsprojekt „Braunkehlchen“ der Regierung von Oberfranken in Zusammenarbeit mit dem Landesbund für Vogelschutz in Bayern e.V. die

Teuschnitzaue auf Grundlage aktueller Erfassungen und Empfehlungen. Ebenso startete im Januar 2018 das dreijährige BayernNetzNatur Projekt (BNN) „Bärwurzweiden und Feuchtflächen im nördlichen Frankenwald“ der Ökologischen Bildungsstätte Oberfranken. Ein Handlungsschwerpunkt ist die Teuschnitz-Aue (Tehmen: Wiesenbrüter – Wegeführung – Besucherlenkung – Mahdmanagement – Entbuschung - Öffentlichkeitsarbeit) und somit ist eine enge Zusammenarbeit mit dem Braunkehlchenprojekt gegeben.

Momentan ist die Überalterung der Gehölzbestände entlang des Teuschitzbaches als negative Landschaftsentwicklung festzuhalten. Der Landschaftspflegeverband Frankenwald ist seit kurzem daran, die aufgekommenen Fichten zu entfernen. Als nächster Schritt sollen die teils mächtigen Weidengebüsche in dem wichtigen Lebensraum Feuchtbrache zurückgenommen werden.



Maßnahmenbeispiel Rodung „Fichtenstandort“ ABSP Pilotprojekt Teuschnitzaue (oben 1990 - unten 1993)



Einebnung der Wiesenraine während der Flurneuordnung; April 2007

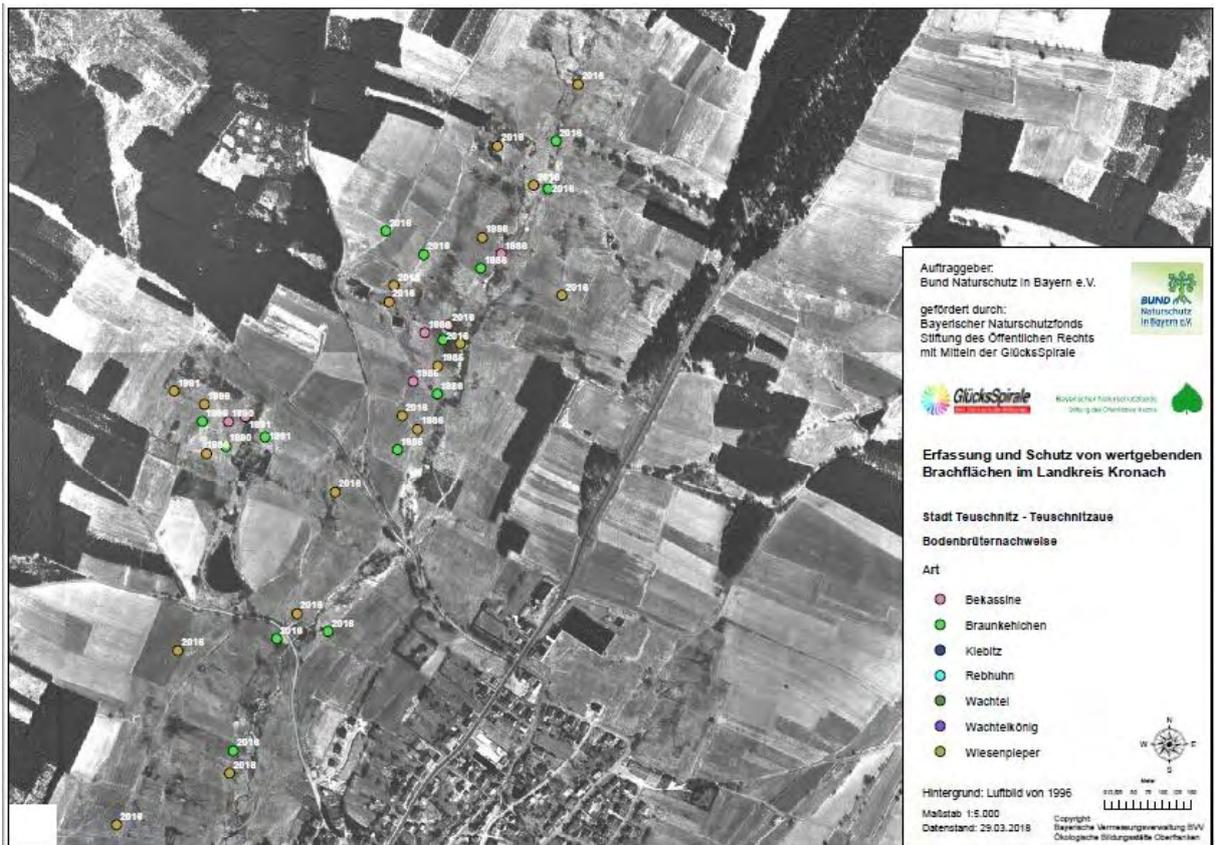


Blick in die obere Teuschitzaue, von Südwesten aus; Juli 2007

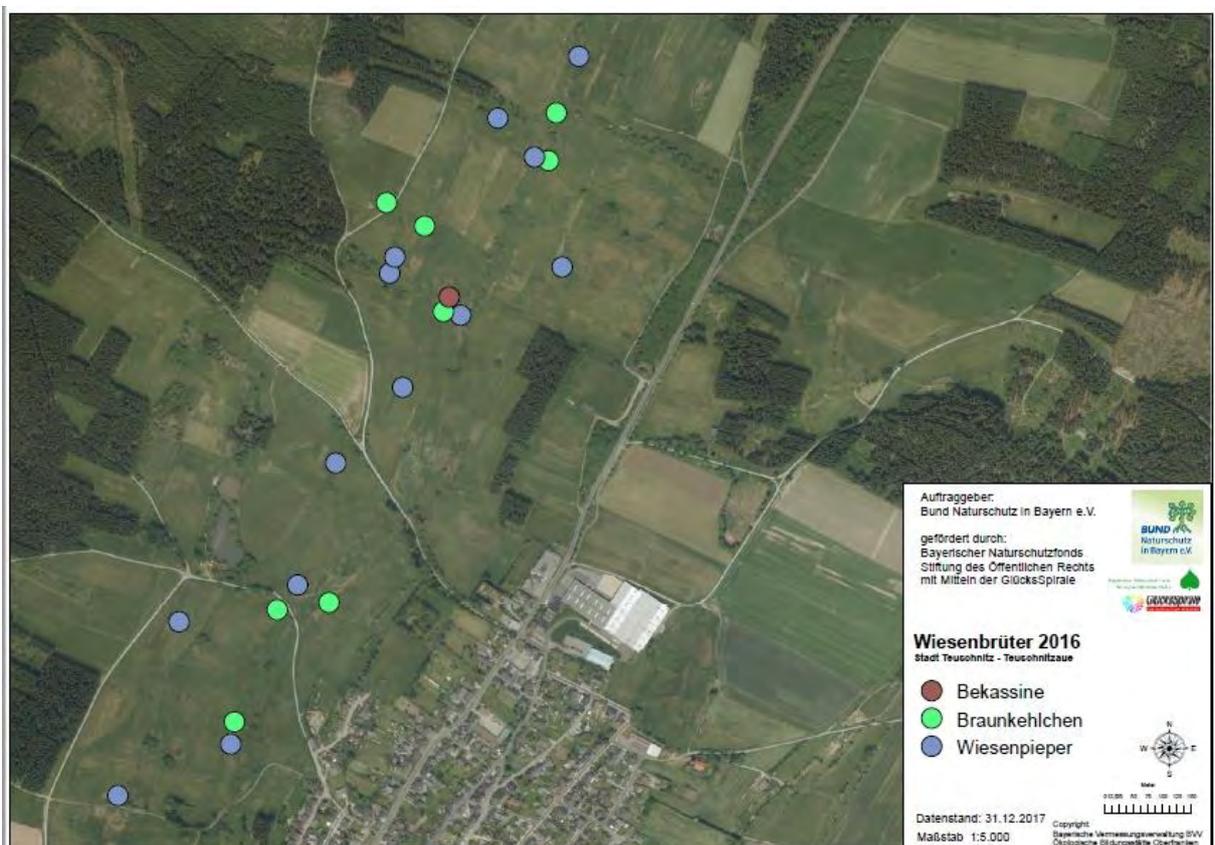


Panoramablick obere Teuschitzaue, von Osten aus; Gehölzstruktur entlang der Teuschnitz; März 2018

Entwicklung der Wiesenbrüterbrutpaare



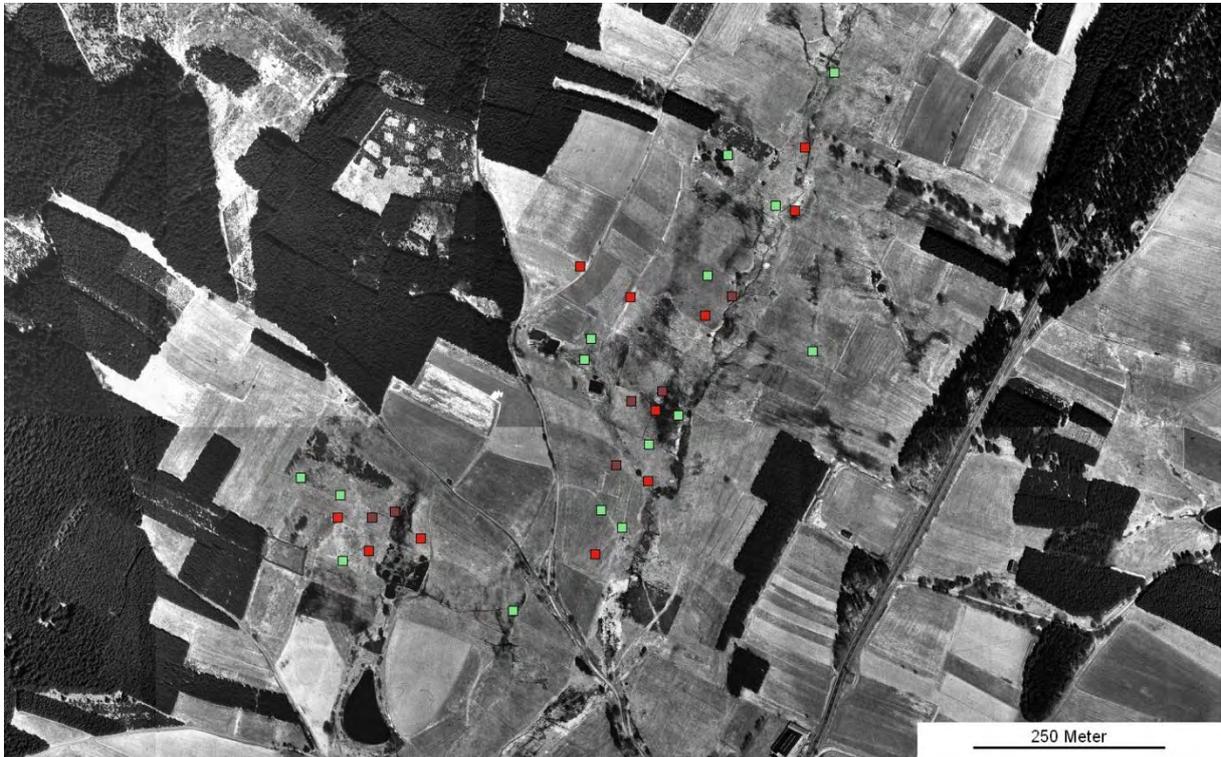
Luftbild 1996 mit Wiesenbrüternachweisen; Copyright: Bayerische Vermessungsverwaltung



Luftbild 2017 mit Wiesenbrüternachweisen 2016; Copyright: Bayerische Vermessungsverwaltung

Vergleich Luftbilder

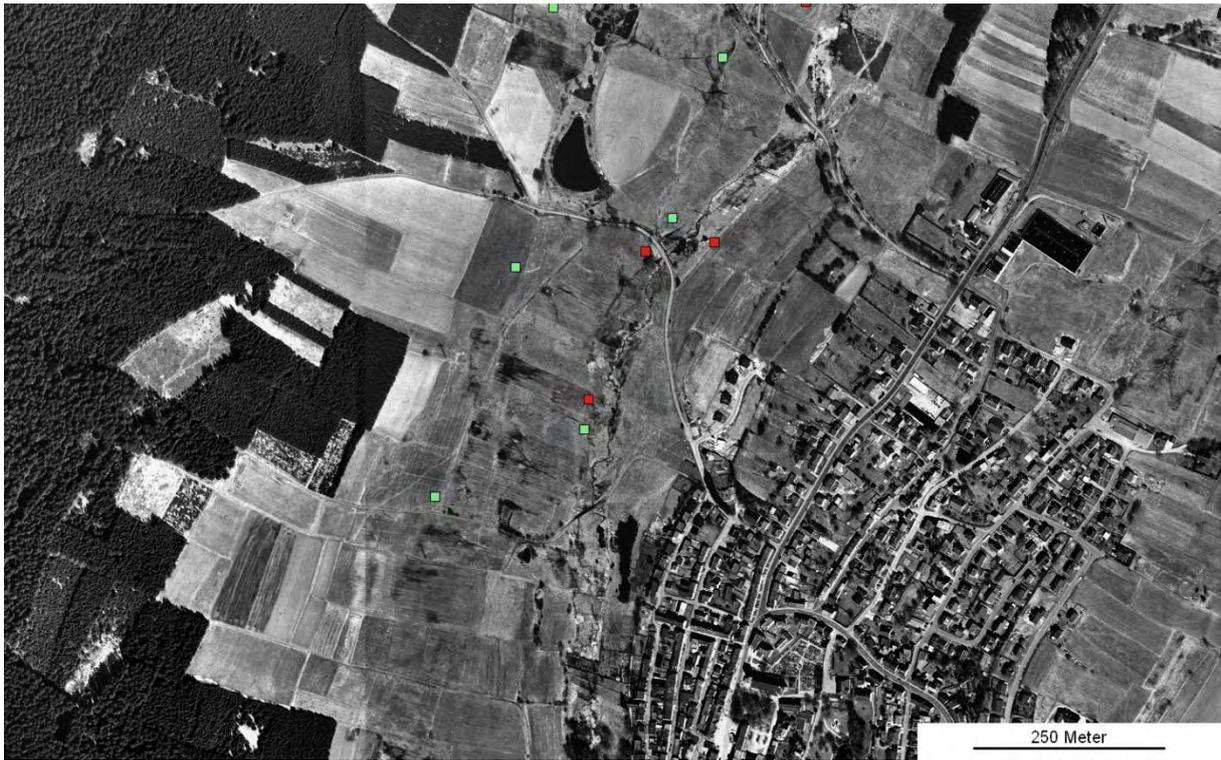
Die Teuschnitzaue hat sich in weiten Bereichen in eine offenere Aue zurückentwickelt. Durch die Flurneuordnung sind jedoch teilweise größere Wieseneinheiten entstanden die dazu führen, dass zusammenhängende Bereiche zum gleichen Zeitpunkt gemäht werden. Auch sind Rainstrukturen verloren gegangen. Brachestrukturen sind nur in den Nassbereichen zu finden.



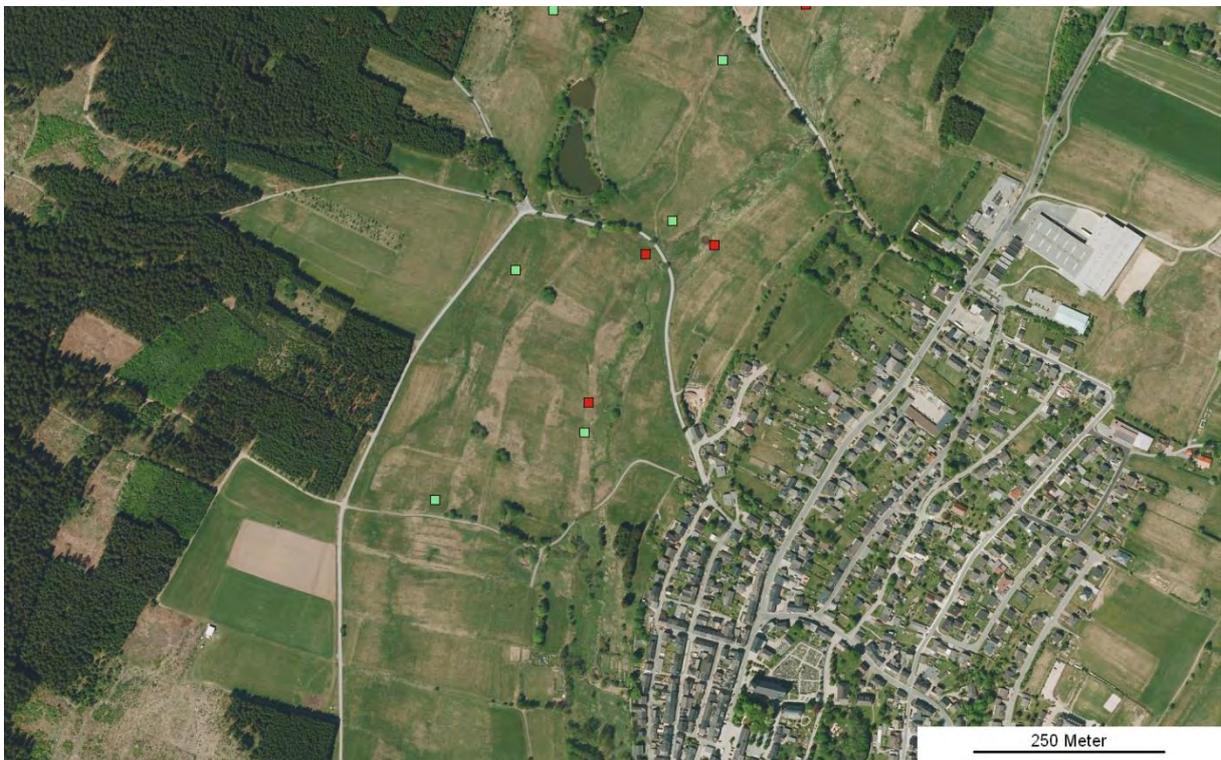
Luftbild 1996 mit Wiesenbrüternachweisen; Copyright: Bayerische Vermessungsverwaltung



Luftbild 2014 mit Wiesenbrüternachweisen; Copyright: Bayerische Vermessungsverwaltung



Luftbild 1996, westlich Teuschnitz mit Wiesenbrüternachweisen; Copyright: Bayerische Vermessungsverwaltung



Luftbild 2014, westlich mit Wiesenbrüternachweisen; Copyright: Bayerische Vermessungsverwaltung

4.2 Steinach/Förizgrund

Das Steinachtal und der Förizgrund waren Bestandteil des ABSP-Projektgebietes „Steinachtal / Linder Ebene“. Im Zeitraum von 1998 bis 2005 wurden zum Erhalt und zur Wiederherstellung von Feuchtgebieten sowie des schützenswerten Artenspektrums grenzübergreifende Landschaftspflegemaßnahmen und Flächenankäufe geplant und durchgeführt. Neben dem Biotopschutzprojekt „Steinachtal / Linder Ebene“ wurde außerdem länderübergreifend die Aufstellung eines wasserwirtschaftlich-ökologischen Entwicklungskonzeptes für die Steinach-, Föriz- und Rödenaue durch die Wasserwirtschaftsbehörden vereinbart.

Das Arten- und Biotopschutzprogramm Bayern des Bayerischen Staatsministeriums für Landesentwicklung und Umweltfragen stuft das Steinachtal als ein „Gebiet von herausragender Bedeutung für den Arten- und Biotopschutz“ ein. Bedeutsam für den Arten- und Biotopschutz sind insbesondere:

- die entlang der Steinach und Föriz noch vorhandenen, regelmäßig überschwemmten Grünlandflächen und Auwaldreste,
- das Fließgewässersystem der Föriz,
- die Vielzahl extensiv genutzter Fischteiche und naturnaher Feuchtgebiete
- und die gut ausgeprägten Brachestrukturen des ehemaligen Grenzstreifens (GRÜNES BAND).

Ziele des ABSP „Steinachtal / Linder Ebene“ war unter anderem:

- durch den Aufbau eines länderübergreifenden Biotopverbundes die Bestandssituation gefährdeter Tier- und Pflanzenarten der Fließgewässer, Stillgewässer und Feuchtwiesen / Feuchtbrachen wieder zu verbessern,
- natürliche und naturnahe Lebensräume wie Auwälder, reichstrukturierte Teiche und Feuchtwiesen zu erhalten bzw. wiederherzustellen,
- die in Teilbereichen begradigten Fließgewässer zu renaturieren und
- den ehemaligen Grenzstreifen (Grünes Band) als unersetzbaren Biotopverbund des Projektgebietes durch biotoperhaltende und – verbessernde Maßnahmen zu sichern.

Zur Fortführung des Projektes und zur langfristigen Sicherung des Grünen Bandes mit dem angrenzenden Lebensraum Steinachtal wurde der Zweckverband Grünes Band Rodachtal - Lange Berge - Steinachtal zum Naturschutzgroßprojekt gegründet. Die Umsetzungsphase ist in zwei Projekte geteilt:

- Das Projekt I bestand aus der Planungsphase. Es wurde im Juli 2010 begonnen und dauerte bis 2013.
- Projekt II mit einer Dauer von 10 Jahren, in der die Maßnahmen (Landschaftspflege, Flächenerwerb, Pacht, Ausgleichszahlungen) umgesetzt werden startet im April 2016.

Eine tiefere Prüfung der Feldstücknutzung hat hier nicht stattgefunden. Eine umfangreiche weitere Bearbeitung der Gebiete Steinachtal, Beikheim/Schmölz und ebenso dem Kreuzberg bei Marktrodach kann im Rahmen des Projektes nicht geleistet werden.

4.2.1 Beikheim/Schmölz

Die Agrarlandschaft um Beikheim wird überwiegend ackerbaulich genutzt. In welchem Umfang eine Intensivierung stattgefunden hat lässt sich für das Steinachtal und den Bereich Beikeim/Schmölz nicht abschätzen. Heute kommt eine Umnutzung in der Agrarlandschaft dem Kiebitz oder dem Rebhuhn nicht mehr entgegen. Die gezielte Etablierung von Blühflächen auf Ackerflächen erscheint hier sinnvoller. Das Grünland des Tieflandes scheidet als Brutbiotop praktisch aus. Während viele Wiesenbrüter sich daher in den höheren Lagen des Frankenwaldes konzentrieren, wo VNP-Programme Mahdtermine steuern und die Grünlandnutzung grundsätzlich weniger intensiv ist, besteht für die wärmeliebenden Tieflandvogelarten Kiebitz und Rebhuhn diese Option nicht. Der Kiebitz ist so flexibel, dass er auf Äcker als Brutbiotop ausweichen kann. Das Rebhuhn hingegen fand seinen neuen Lebensraum durch die Etablierung landwirtschaftlicher Nutzungsabläufe. Durch frühe Rodungen und Schaffung von artenreichem Offenland wurde es zum Kulturfolger des Menschen und somit zur Charakterart der offenen Feldflur mit ihren typischen Brach- und Feldfruchtflächen.

Für den Bereich liegen nur wenige Daten der PC-ASK Datenbank vor. Auch ältere Realnutzungskartierungen sind nicht bekannt. Daher werden Luftbilder zum Vergleich der Landschaftsstrukturen herangezogen. Eine große Veränderung der Landschaftsstrukturen fällt dabei nicht auf.



Panoramablick in das Bodenbrüterhabitat bei Beikheim; zwischen dem schmalen Wiesenweg links und dem Strommast war ein Wildacker für Rebhühner angelegt; März 2017



Blick in die gegliederte Agrarlandschaft von Beikheim Richtung Schmölz

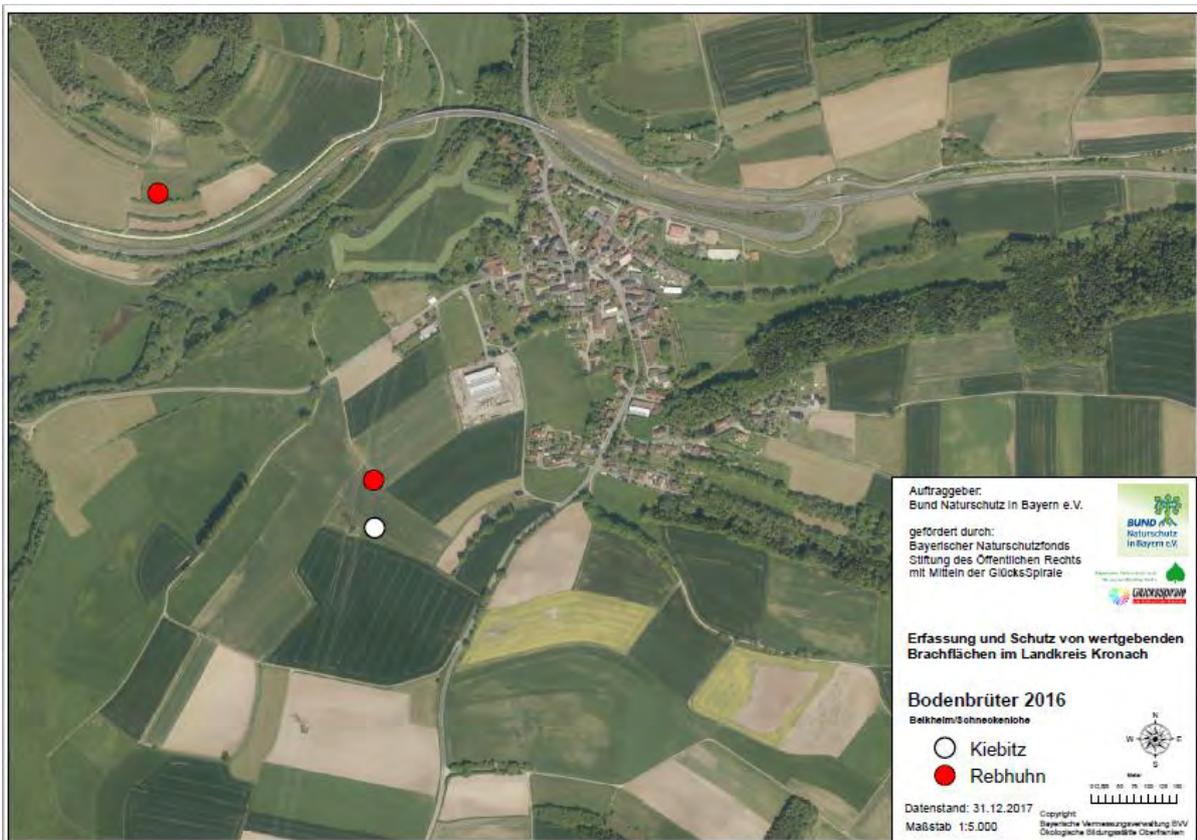


Bodenbrüterbrutplatz im Bereich des Strommastes; März 2017

Entwicklung der Bodenbrüterbrutpaare



Luftbild 1996 mit Bodenbrüternachweisen; Copyright: Bayerische Vermessungsverwaltung



Luftbild 2017 mit Bodenbrüternachweisen; Copyright: Bayerische Vermessungsverwaltung

Vergleich Luftbilder

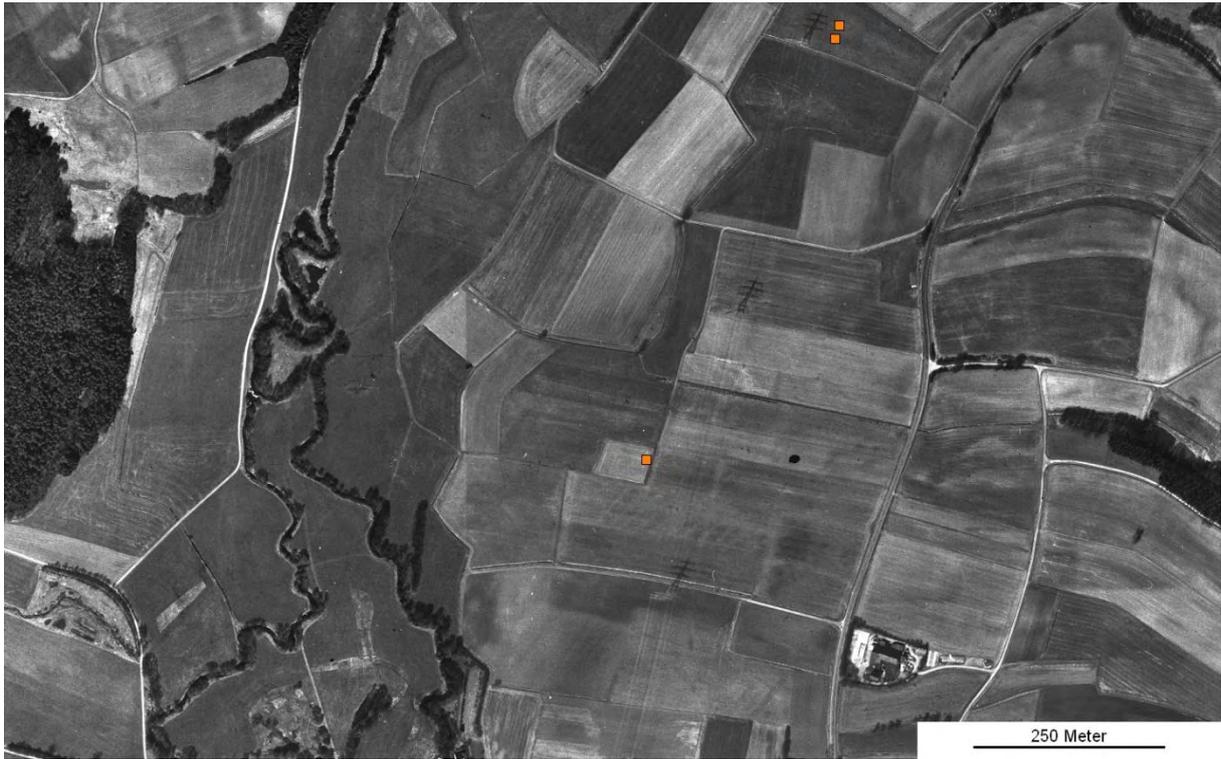
Im Steinachtal bei Beikheim spielen die Ackerstandorte mit den Bodenbrütern die größere Rolle. Ackernutzung herrscht weiter vor, jedoch sind durch Feldstückvergrößerungen Raine und Brachestrukturen zurückgegangen. Sporadisch finden sich Wildäcker. Wenige Wege führen um einen kaum gestörten Agrarkomplex herum. Strommasten dienen sicher als Ansigwarten von „Räubern“.



Luftbild 1996 mit Bodenbrüternachweisen; Copyright: Bayerische Vermessungsverwaltung



Luftbild 2014 mit Bodenbrüternachweisen; Copyright: Bayerische Vermessungsverwaltung



Luftbild 1996 mit Bodenbrüternachweisen; Copyright: Bayerische Vermessungsverwaltung



Luftbild 2014 mit Bodenbrüternachweisen; Copyright: Bayerische Vermessungsverwaltung

4.2.2 Steinachtal

Im Bereich des Steinachtals und der Förirtzaue bei Mitwitz lag ein Schwerpunkt im Rahmen des ABSP Projektes „Steinachtal / Linder Ebene“.

Die Steinach ist auf weite Strecken noch naturnah, Eisvogel und Wasserramsel, Äsche und Elritze sind hier anzutreffen. Das nach der Steinach zweitgrößte Fließgewässer der Linder Ebene ist die Förirtz, ein aufgrund seiner bemerkenswerten Gewässerfauna mit seltenen und hochgradig gefährdeten Arten wie Bachmuschel, Bachneunauge oder Grüne Keiljungfer besonders wertvoller Bach. Die regelmäßig überschwemmten Grünlandgebiete entlang dieser Fließgewässer werden von Bekassine, Blaukehlchen, Kiebitz, Rohrweihe und Wachtelkönig sowie von beiden Arten der Wiesenknopfameisenbläulinge und der Sumpfschrecke besiedelt.

Ergänzt wird dieser Auenlebensraum durch die etwas höher gelegenen ackerbaulich genutzten Landschaftsbereiche am Ortsrand von Mitwitz und im Bereich der Wustungen nördlich von Schwärzdorf.

Durch die Umsetzung hat der Auenlebensraum eine Aufwertung der Biotopstrukturen im großen Umfang erfahren. Als Grundlage für die langfristige Sicherung der Biotopvielfalt wurden im Bereich Mitwitz 30 Hektar über den Grunderwerb gesichert. Hier wurde der Bund Naturschutz in Bayern e.V. Eigentümer. In der Umsetzung des ABSP-Projektes und nun im Projekt II des Naturschutzgroßprojektes wurden und werden neue Biotope angelegt, oder durch extensive Nutzung erhalten. Ein Großteil der Grundstücke wird nach Auflagen des Vertragsnaturschutzprogrammes bewirtschaftet. Ergänzt werden die Feuchtwiesen durch temporär überspülte Feuchtmulden. Seit 2016 werden die Pflegemaßnahmen zum Beispiel in angelegten Flutmulden durchgeführt um eine zu starke Verbuschung der offenen Aue zu vermeiden.



Wiese „Hopfenwiesen“ bei Mitwitz; Juni 2016



Wiese „Kleiner Teich“ mit verbuschter Flutmulde; Juni 2016

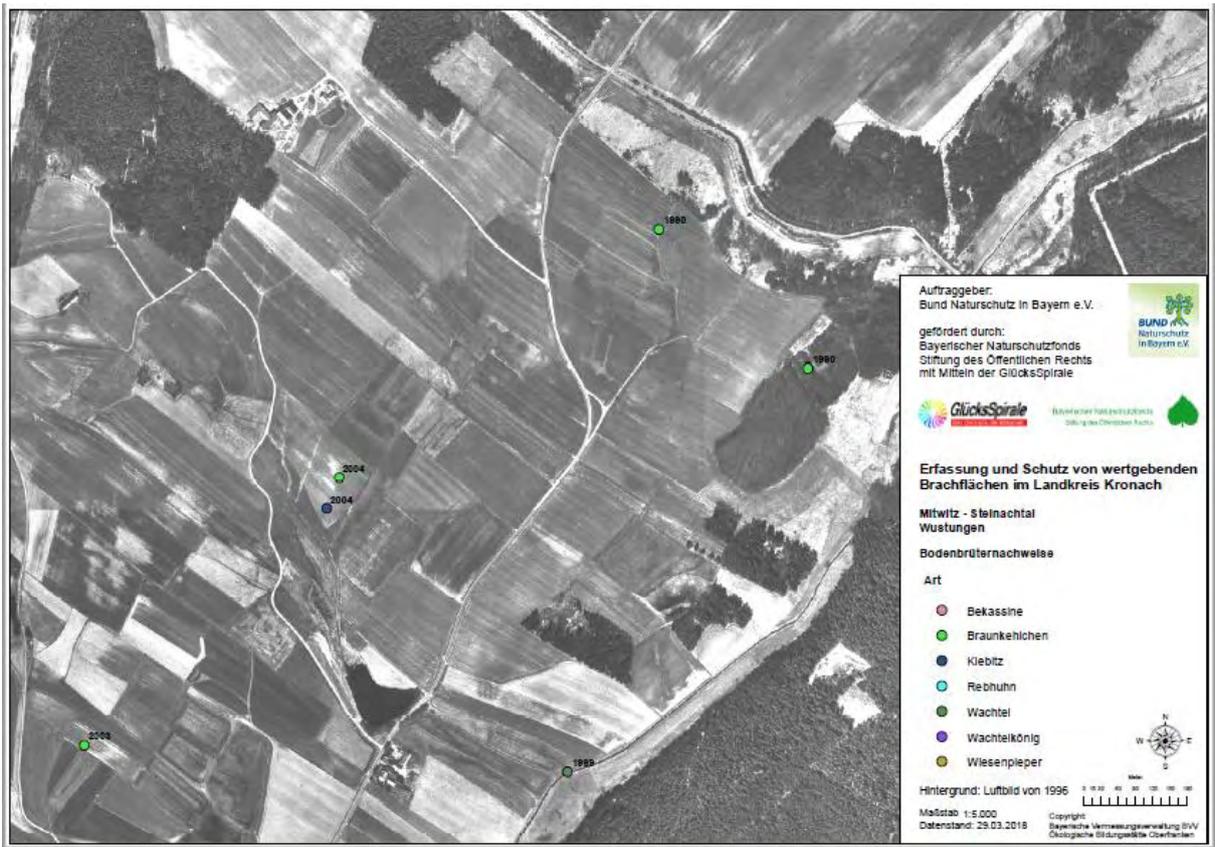


Blick nach Westen: Ackerfläche nahe „Kleiner Teich“; Juni 2016

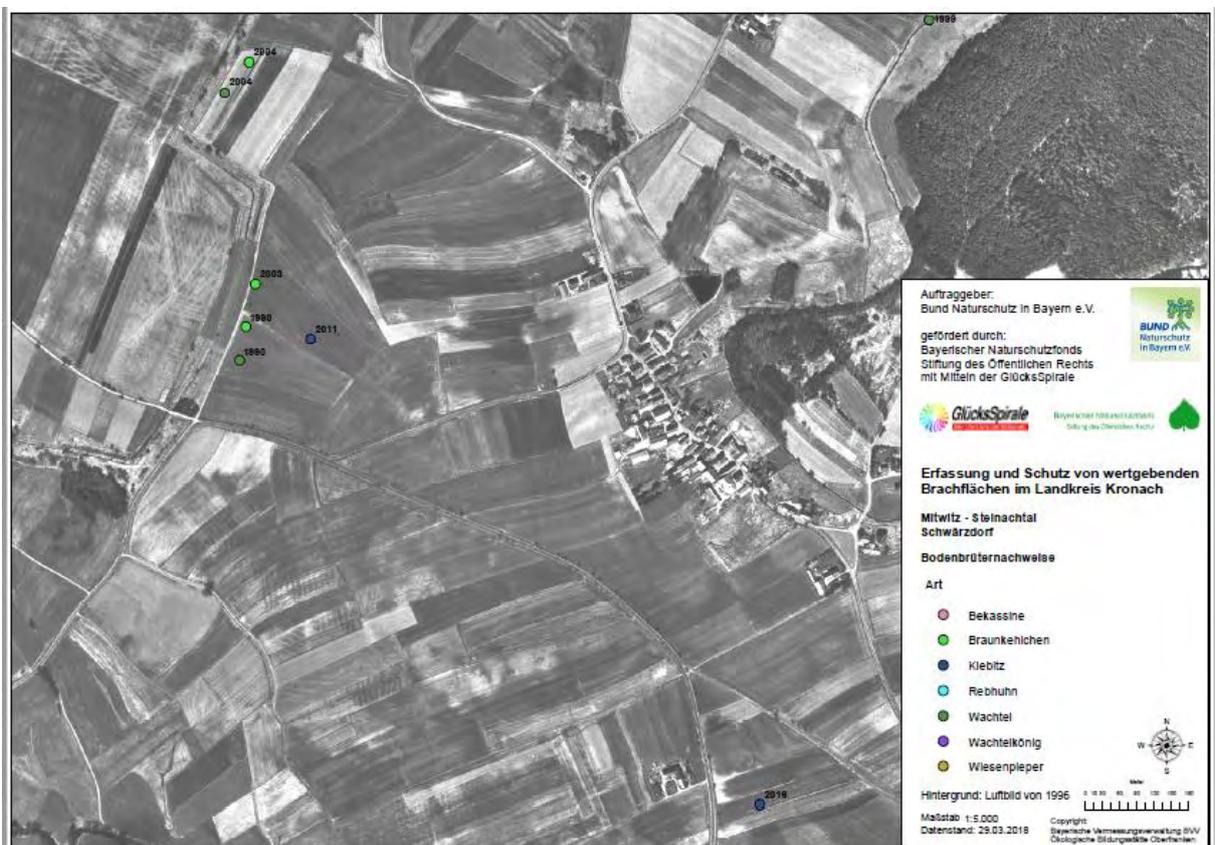


Blick nach Osten: Ackerfläche mit Kiebitzparzelle; Mai 2017

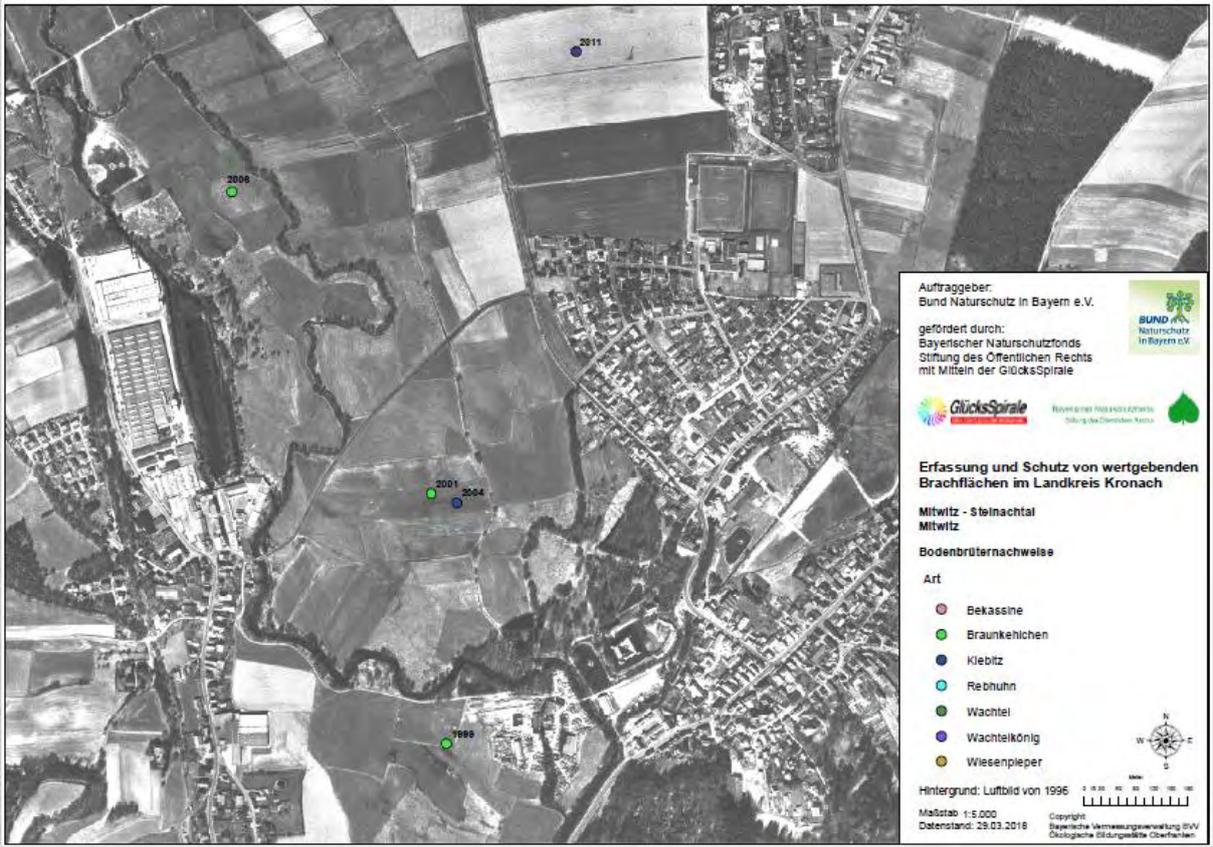
Entwicklung der Bodenbrüterbrutpaare



Luftbild 1996 mit Bodenbrüternachweisen, Wustungen; Copyright: Bayerische Vermessungsverw.



Luftbild 1996 mit Bodenbrüternachweisen, Schwärzdorf; Copyright: Bayerische Vermessungsverw.



Luftbild 1996 mit Bodenbrüternachweisen, Mitwitz; Copyright: Bayerische Vermessungsverwaltung



Luftbild 2017 mit Bodenbrüternachweisen, Mitwitz; Copyright: Bayerische Vermessungsverwaltung

In 2011 wurden Blauehlchen an Gewässerrändern und weitere Kiebitzbruten zuletzt erfasst.

Vergleich Luftbilder

Im Steinach- und Förirtztal bei Mitwitz fällt der Rückgang an Wiesenbrütern besonders auf. Die Feldstücke sind auch hier größer geworden, Teile des Grünen Bandes werden auch großflächiger bewirtschaftet. Der Bereich „Mitwitz Süd“ mit Wiesen des Bund Naturschutz ist noch reicher an Brachestrukturen. Hier fällt jedoch ein Verbuschung der Brachen mit inzwischen höheren Weiden auf.



Luftbild 1996 mit Bodenbrüternachweisen; Wustungen; Copyright: Bayerische Vermessungsverwaltung



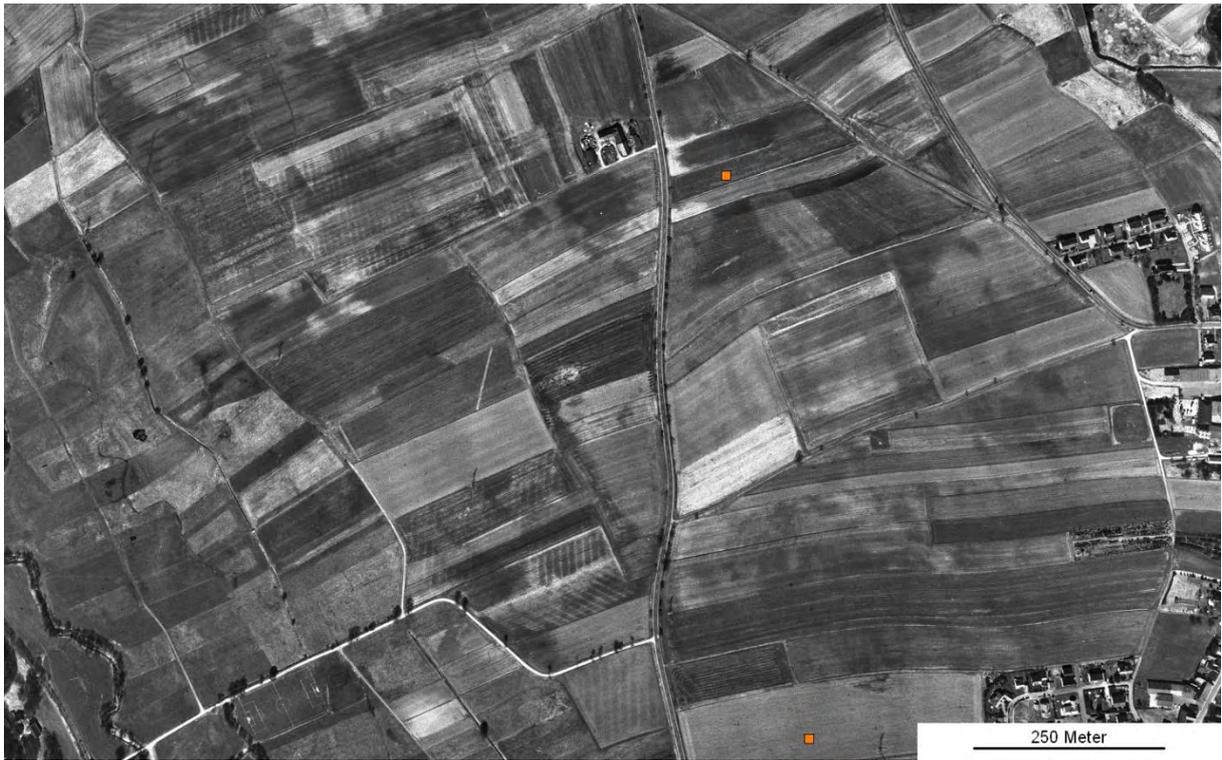
Luftbild 2014 mit Bodenbrüternachweisen, Wustungen; Copyright: Bayerische Vermessungsverw.



Luftbild 1996 mit Bodenbrüternachweisen, Schwärzdorf; Copyright: Bayerische Vermessungsverw.



Luftbild 2014 mit Bodenbrüternachweisen, Schwärzdorf; Copyright: Bayerische Vermessungsverw.



Luftbild 1996 mit Bodenbrüternachweisen, Mitwitz „Nord“; Copyright: Bayerische Vermessungsverw.



Luftbild 2014 mit Bodenbrüternachweisen, Mitwitz „Nord“; Copyright: Bayerische Vermessungsverw.



Luftbild 1996 mit Bodenbrüternachweisen, Mitwitz „Süd“; Copyright: Bayerische Vermessungsverw.



Luftbild 2014 mit Bodenbrüternachweisen, Mitwitz „Süd“; Copyright: Bayerische Vermessungsverw.

4.3 Unterrodach (Muschelkalk „Fränkische Linie“)

4.3.1 Kreuzberg

Seit Juli 2014 lief auf dem landwirtschaftlich geprägten Gebiet des Kreuzberges bei Kronach in Oberfranken das Naturschutzprojekt „Beweidungskomplex Kreuzberg“ zur Erhaltung und Optimierung der dortigen Kulturlandschaft. Das Projektmanagement wird von der Ökologischen Bildungsstätte Oberfranken im Rahmen des BayernNetzNatur-Projekts „Artenvielfalt am Muschelkalkzug der Fränkischen Linie“ übernommen und zielt darauf ab, die lokale Artenvielfalt zu sichern und wiederherzustellen, sowie eine rentable Beweidung auf den angrenzenden Kalkmagerrasen dauerhaft zu etablieren. Über Jahrhunderte hinweg wurden die heckenreichen Hanglagen durch Schafsbeweidung bewirtschaftet, so dass sich an vielen Stellen ein diverser Kalkmagerrasen entwickeln konnte, neben Streuobstwiesen, die durch flankierende Lesesteinmauern terrassiert werden.

Viel bedeutender als Lebensraum für das Rebhuhn ist allerdings die teilweise extensiv genutzte offene Acker- und Flurlandschaft auf der Hochfläche des Kreuzberges („Sonnenschein“), die durch Heckenelemente und Feldraine einen sehr kleinstrukturierten Charakter trägt. Diese kleinräumigen Flurparzellen sind aus naturschutzfachlicher wie kulturhistorischer Sicht von hohem Wert, da sich die gewachsene Aufteilung der Nutzungsbereiche in den letzten 150 Jahren kaum verändert hat. Aufgrund dessen konnten Hecken bzw. der Heckensockel fast noch vollständig in ihrem ursprünglichen Umfang erhalten werden. Eben solche Heckenelemente werden von Rebhühnern als Deckung benötigt, zum Beispiel, um ihre Bodennester anzulegen oder ausreichend pflanzliches Nahrungsmaterial im Unterwuchs zu finden. Durch die teilweise extensive Bewirtschaftung von Äckern und Wiesen konnten sich hier auch noch viele Ackerwildkräuter halten, die in der konventionellen Landwirtschaft keinen Platz mehr finden. Gerade die Samen dieser Arten, die am Rande von Hecken wachsen, sind als Nahrungsgrundlage für Altvögel besonders relevant. Weiterhin stellt die Heckenlandschaft auf dem Kreuzberg einen hervorragenden Biotop für diverse Insekten dar, die als Nahrung für die Küken überlebenswichtig sind. Das flach abfallende Gebiet, auf dem sich die meisten Äcker befinden, bietet den Rebhühnern zusätzlich auch noch eine gute Übersicht, was die Art sehr schätzt, um etwaige Prädatoren frühzeitig zu erkennen. Aufgrund all dieser optimalen und kulturhistorisch geprägten Gegebenheiten auf den Feldfluren des Kreuzberges bietet sich diese Landschaft als natürlicher Lebensraum von Rebhühnern in besonderem Maße an.



Heckenreiche Agrarlandschaft am Kreuzberg bei Unterrodach; Juli 2017



Feldstruktur am Kreuzberg; Juni 2017



Schlehenhecken am Kreuzberg; April 2017

Im Rahmen der Kartierung des Rebhuhnbesatzes wurde die flächige Verteilung an Ackerflächen des Ökologischen Landbau ermittelt und als positives Element für die „Reviernachweise gewertet. Der Großteil der Nachweise liegt auf Flächen des Ökologischen Landbau oder in unmittelbarer Nähe:

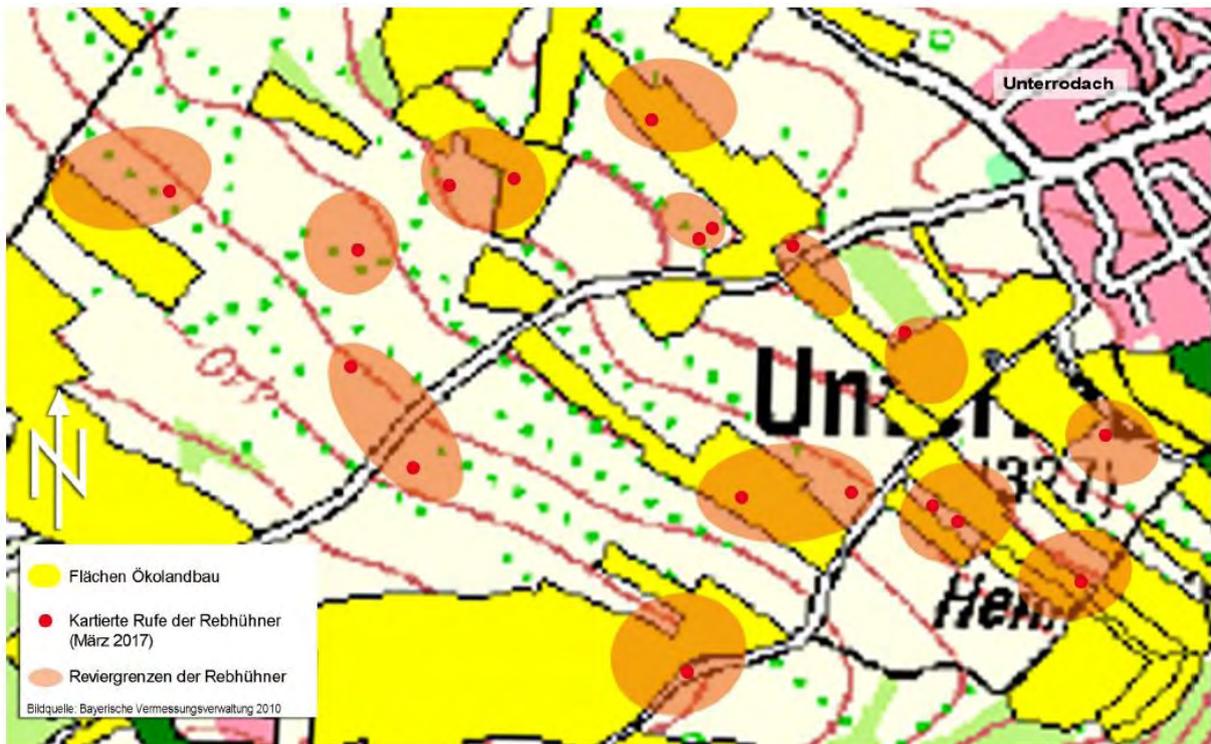
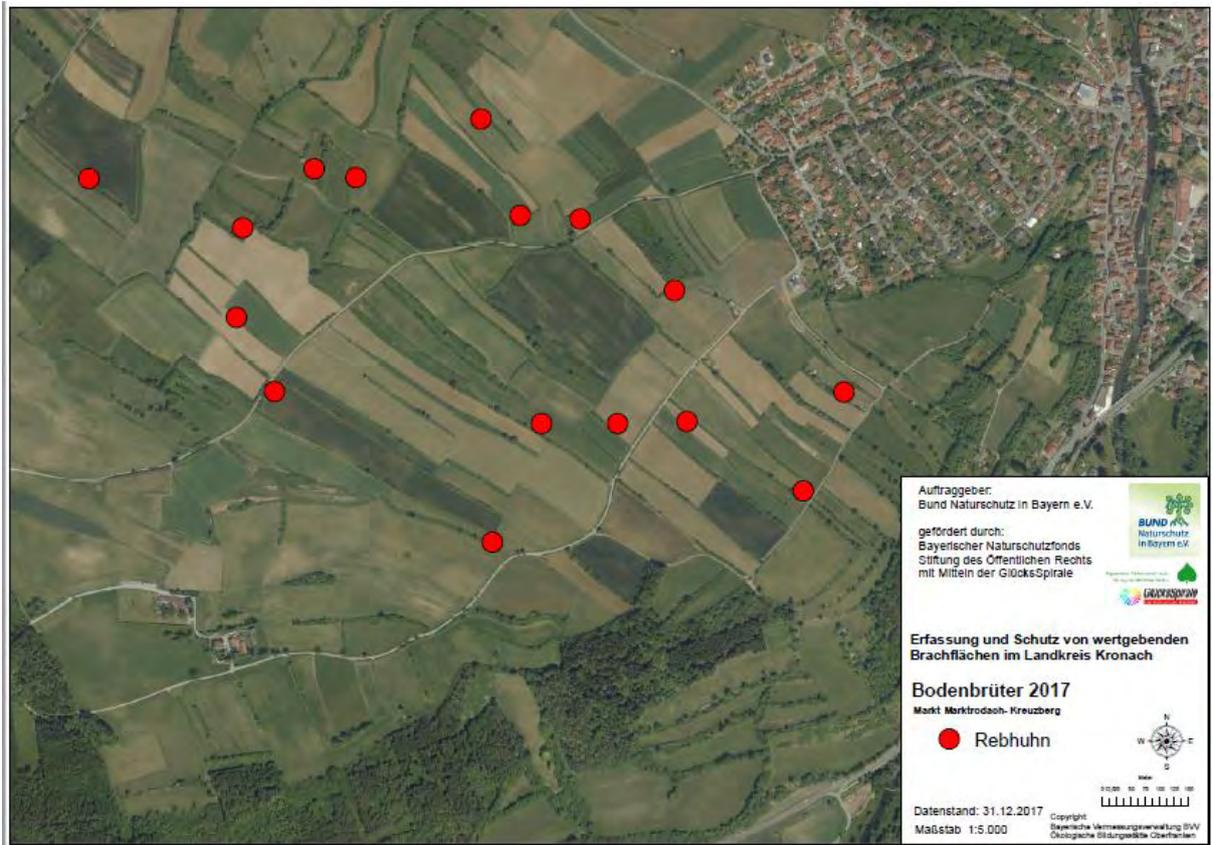


Abbildung 3: Reviere der Rebhühner und deren Nähe zu Flächen des ökologischen Landbaus auf dem Kreuzberg bei Unterrodach (Lkr. Kronach)

(Auszug Kartierung Rebhuhnbesatz 2017)

Entwicklung der Bodenbrüterbrutpaare



Luftbild 2017 mit Bodenbrüternachweisen; Copyright: Bayerische Vermessungsverwaltung

Vergleich Luftbilder

Die kleinteilige Heckenlandschaft hat sich kaum geändert. Mit einem Biolandwirt findet großflächig Pestizid- und Herbizidfreie Landwirtschaft statt. Schlehenhecken wurden in den letzten Jahren im Ganzen gepflegt, nicht über mehrere Jahre auf Stock gesetzt. Das Verschwinden von Altgrassäumen zwischen Hecke und Acker ist als negative Entwicklung der Landschaft festzuhalten.



Luftbild 1996 mit Nachweisen 1985 (Wachtel) u. 2017 (Rebhuhn); Copyright: Bay. Vermessungsverw.



Luftbild 2014 mit Nachweisen 1985 (Wachtel) u. 2017 (Rebhuhn); Copyright: Bay. Vermessungsverw.

5. Empfehlungen zur Optimierung der Wiesen- und Bodenbrütergebiete

Wiesenbrüterlebensräume

Für das Braunkehlchen wurde im September 2017 ein eigenes Biodiversitätsprojekt gestartet, das sich intensiv mit den Belangen des Wiesenbrüters beschäftigt. Im Frühjahr dieses Jahres wurde zum Beispiel erstmalig durch Aufstellen von Hinweisschildern, für die Brutsaison, eine Umleitung eines gern benutzten Wiesenweges in der Teuschnitzaue eingerichtet.

Weiterhin hat der Landkreis Kronach nun mit der Gebietsbetreuerin im Naturpark Frankenwald eine „Wiesenbrüter Beraterin“. Das „Artenhilfsprogramm Wiesenbrüter“ des LfU startete im Oktober 2013 und in dessen Rahmen werden bayernweit „Wiesenbrüter Berater“ für die Beratung und Betreuung ausgebildet.

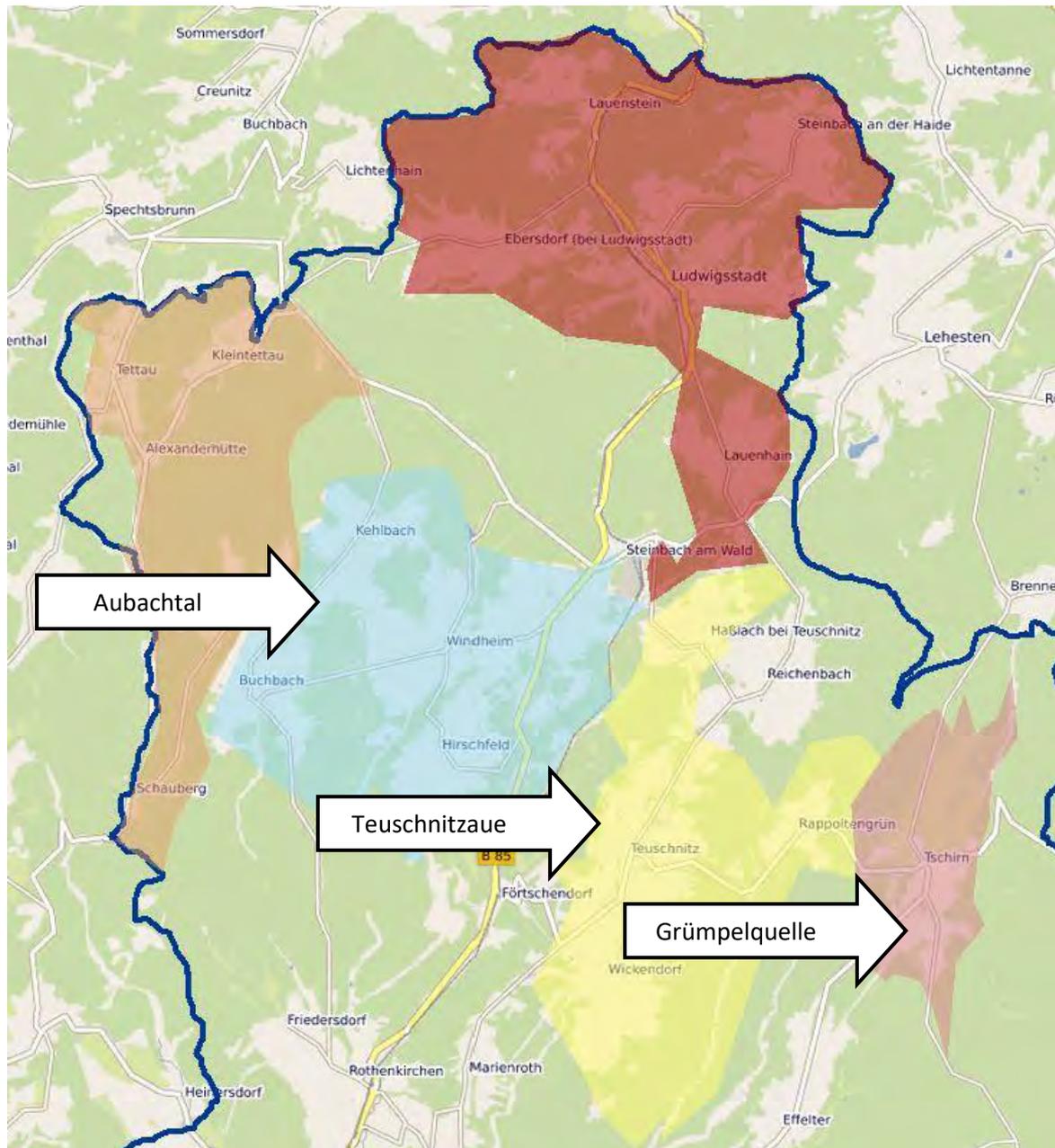
Wichtig ist auch die Arbeit des Landschaftspflegeverbandes Frankenwald Landkreis Kronach e.V. (LPV), da gerade in den Wiesenbrüterbereichen viele Ökoflächen liegen und diese oft gerade auch Brachflächen umfassen. Diese Brachflächen sollten in einem nicht zu verbuschten Zustand erhalten werden. Da die Gemeinden im Landkreis Kronach Mitglied im LPV sind wird die Umsetzung von Landschaftspflegemaßnahmen wie, Entbuschungen, Fichtenentnahmen und Mahd von Brachen über den LPV an heimische Landwirte vergeben.

Da die Wiesenbrüter eine der gefährdetsten Vogelgruppen überhaupt sind, zielen die Maßnahmen in den betroffenen Wiesengebieten auf die Ansprüche der vorkommenden Hauptarten ab. Die notwendigen Lebensräume werden hier kurz beschrieben.

Das Braunkehlchen ist ein Charaktervogel extensiv bewirtschafteter Wiesen und Weiden und von gehölzarmen Brachflächen. Die Vögel benötigen bei der Nahrungssuche eine reich strukturierte Vegetation und Ansitzwarten in Form von überstehenden Pflanzenstängeln. In der genutzten Kulturlandschaft sind auch Weidepfähle und Zaundrähte sehr beliebt. Die Nester werden in höherer Vegetation am Boden gebaut. Die Brutphase erstreckt sich bis Mitte Juli. Die Ansiedlung von Braunkehlchen kann man fördern, in dem sogenannte „überjährige Streifen“ am Rand von Wiesen, Weiden oder im Klee-gras angelegt werden. Diese Streifen werden vom Sommer bis zum Ende der Brutzeit des Folgejahres nicht genutzt. In den überjährigen Streifen sollen Ansitzwarten vorhanden sein wie hochwachsende Staudenpflanzen, einzelne Schilfhalme, Weidepfähle usw.

Der Wiesenpieper ist ein typischer Bewohner von feuchtem und wenig oder nicht gedüngtem Grünland. Er bevorzugt offene, gehölzarme Landschaften wie Niedermoore und Küstengrünland, setzt sich aber sehr gerne auf niedrige Ausguckwarten wie Zaunpfähle. Das Nest wird am Boden gebaut, in Mitteleuropa meist ab Anfang bis Mitte April. Für die Nahrungssuche benötigt der Wiesenpieper kleinräumig unbewachsene oder kurz bewachsene Flächen, die Deckung bieten, ohne die Bewegung am Boden zu behindern. Gute Habitate sind leicht unebene Wiesen und Weiden, die im zeitigen Frühjahr in den Senken überschwemmt werden (Blänkenbildung). Auch mageres Feuchtgrünland und Moore mit lichter Vegetation werden gerne besiedelt. Wichtig für den Wiesenpieper ist die Erhalt von Feuchtgrünland und vernässten Senken (Blänken) im Grünland. Eine extensive Nutzung mit ausreichend langen

Ruhezeiten im Frühjahr ermöglicht den Bruterfolg, geringe oder keine Düngung erhält günstige Vegetationsstrukturen.



Gebietskulisse „Bärwurzweiden und Feuchtflächen im nördlichen Frankenwald“ (Auszug)

Bodenbrüterlebensräume

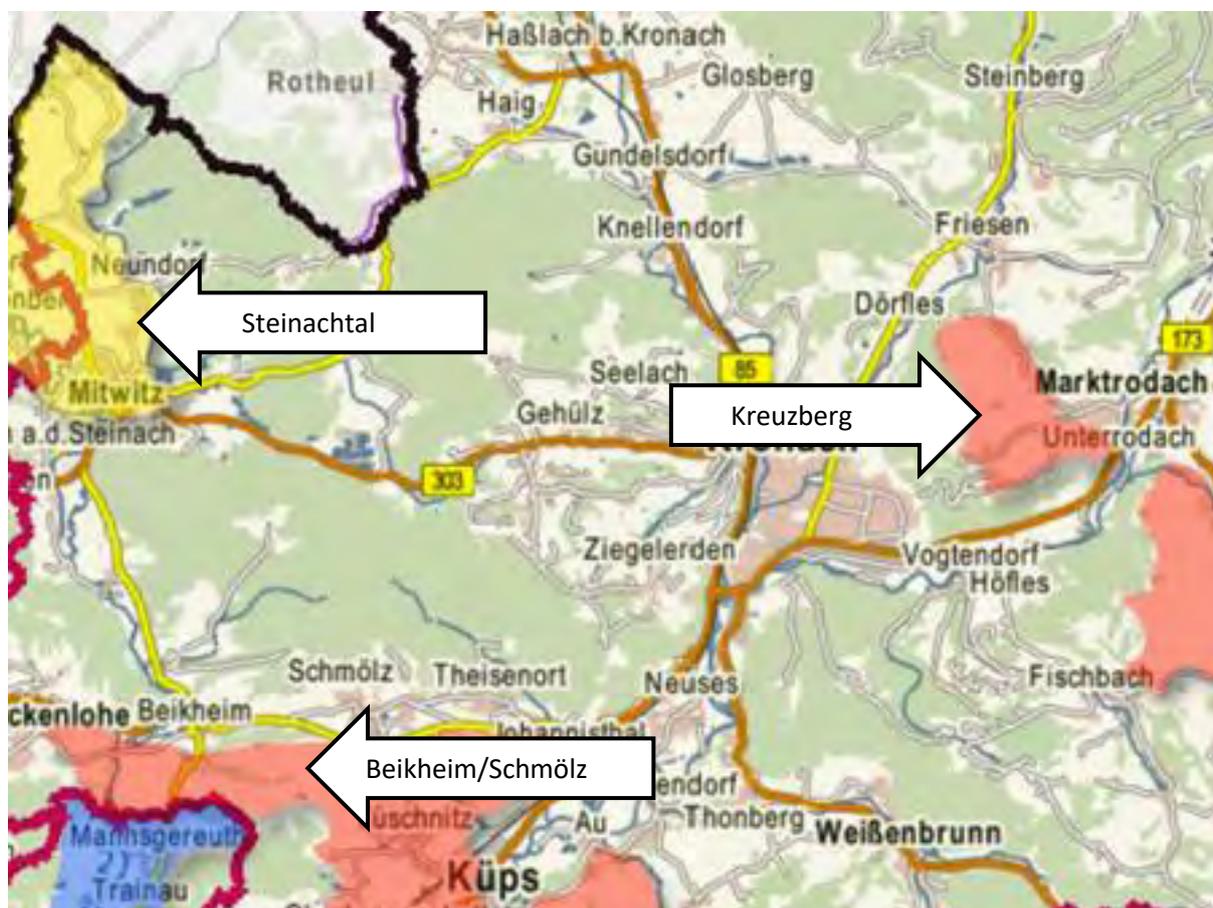
Ausschlaggebend für die empfohlenen Maßnahmen zur Neuanlage und zum Erhalt von Brachestrukturen in der Agrarlandschaft sind die Lebensraumansprüche der nachgewiesenen Bodenbrüter. Die sind hier kurz zusammengefasst.

Der Kiebitz lebt auch an Nassstellen in Ackerflächen Maisäcker werden aufgrund der zunächst günstigen Struktureigenschaften (offener Boden) ebenfalls besiedelt, bieten aber zuwenig Nahrung für die Jungenaufzucht. Landwirte können außerdem viel zu einem guten

Bruterfolg beitragen, wenn die Brutbereiche der Kiebitze bei der Bewirtschaftung besonders berücksichtigt werden: Verzicht auf Schleppen/Walzen in der Brutzeit schont die Gelege, Stehenlassen von Streifen bei der Mahd erhält Rückzugsräume für die Jungvögel, verringerte Düngung führt zu langsamem und lückigem Aufwuchs der Grasnarbe.

Das Rebhuhn ist in Mitteleuropa heute überwiegend ein Charaktervogel der Feldflur und der Brachflächen. Zum Schutz des Rebhuhns sind Extensivierungsmaßnahmen in der Landwirtschaft unumgänglich, die kleinparzelligere Ackerflächen mit Feldrainen für ein ausreichendes Angebot an Nahrungspflanzen und Insekten schaffen. Der Einsatz von Düngemitteln, Herbiziden und Insektiziden ist ebenfalls deutlich einzuschränken, um Wildkräutern und den an sie angepassten Wirbellosen wieder eine Überlebenschance zu geben. Auch eine Erhöhung des Brachflächenanteils käme dem Rebhuhn zugute; ebenso das zeitweilige Belassen von Stoppelfeldern, die heutzutage meist gleich nach der Ernte umgebrochen werden.

Die Schwerpunktbereiche mit Vorkommen von Rebhuhn, Kiebitz und einzelnen Wiesenbrütern liegen komplett in der Gebietskulisse des BNN-Projektes „Die Agrarlandschaft von morgen – Zeitgemäße Lösungen für die „Lebensgemeinschaft Rebhuhn“. Deshalb werden für die Bereiche Beikheim/Schmözl, Steinachtal und Kreuzberg keine spezielle Maßnahmenkarte erstellt. Die Maßnahmenumsetzung „rebhuhngerechte Blühflächen“, Brachestrukturen und Landschaftselemente wird über die nächsten 5 Jahre über das BNN-Projekt betreut.

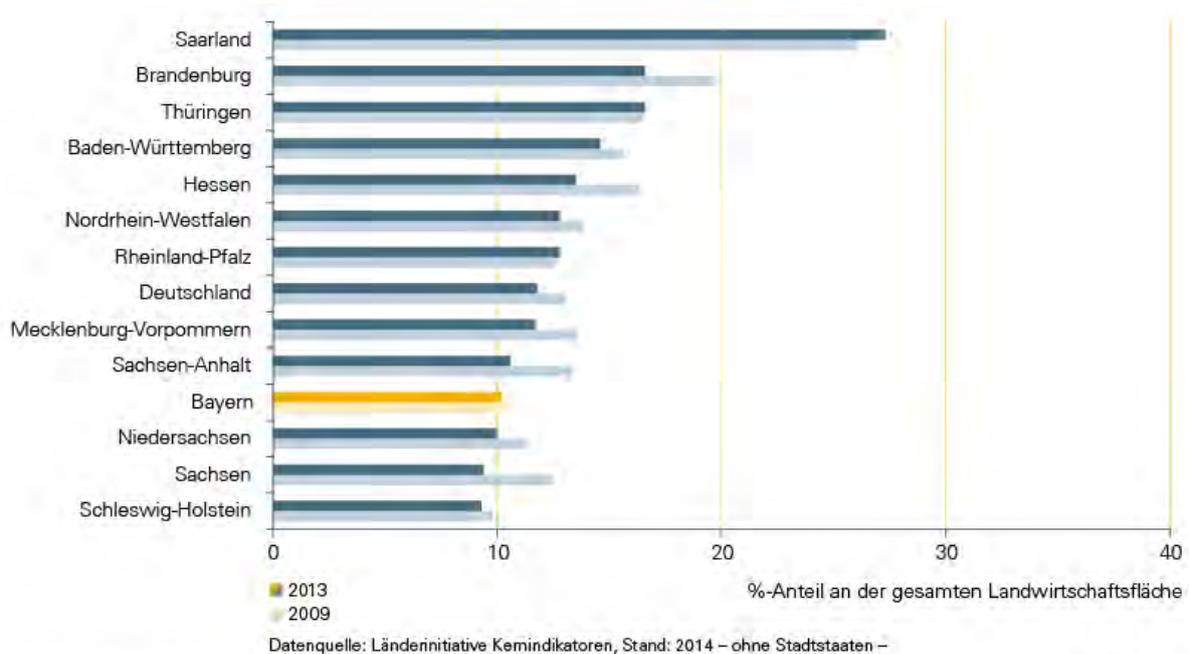


Gebietskulisse „Agrarlandschaft von morgen – Zeitgemäße Lösungen für die „LG Rebhuhn“ (Auszug)

5.1 Extensivierungsprogramme der Landwirtschaft und des Naturschutzes

Wiesen und Weiden beherbergen mit ihren Sonderstandorten die höchste Biodiversität in der Kulturlandschaft, Ackerland ist in Bayern flächig der größte Biotoptyp. deshalb ist es wichtig, dass von verschiedensten Seiten eine gezielte Beratung der bewirtschaftenden Landwirte zu allen vorhandenen Extensivierungsprogrammen stattfindet. Diese Aufgabe übernimmt überwiegend die zuständige Naturschutzbehörde, das Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten mit seinen diversen Fachberatungen. Ergänzt wird diese Beratung zurzeit durch laufende BayernNetzNatur-Projekte oder Biodiversitätsprojekte.

Solche Förderprojekte ermöglichen die umfangreichere Sicherung von z.B. wichtigen vernetzenden Grünlandstandorten im Projekt „Bärwurzweiden und Feuchtfelder im nördlichen Frankenwald“. Bis März 2018 konnten über 60 Hektar Neuabschlüsse im Rahmen der VNP Wiesenmahd aufgrund der Kulisse vorgenommen werden. Das in Bayern nach wie vor Bedarf an Extensivierung der Kulturlandschaft besteht unterstreicht folgende Graphik, die darstellt das nur ca. 10% der Landwirtschaftsfläche im deutschlandweiten Vergleich einen hohen Naturwert haben.



Grafik zur Entwicklung der Landwirtschaftsflächen mit hohem Naturwert im deutschlandweiten Vergleich der Jahre 2009 und 2013
Bild 2 von 2



„Landwirtschaftsflächen mit hohem Naturwert - LfU Bayern.html“; aufgerufen:24.01.18 um 9:41 Uhr

Der Stand der möglichen Abschlüsse spiegelt sich in den nächsten zwei Seiten anhand der Maßnahmenübersichten zum KULAP und VNP Abschlussvarianten wieder. Über die verschiedenen Erschwerniszulagen können seit einigen Jahren Altgrasstreifen auf Grünland abgeschlossen werden, was den Bodenbrütern entgegenkommt. Wichtig ist hier eine richtige Beratung und Umsetzung. Kritisch zu sehen ist die Maßnahme Brachlegung aus Artenschutzgründen, da hier ein Mulchmahd stattfindet.

Bayerisches Kulturlandschaftsprogramm (KULAP) – Maßnahmen ab 2018

Klimaschutz	Boden- und Wasserschutz	Biodiversität – Artenvielfalt	Kulturlandschaft
<p>Grünland betriebszweigbezogen</p> <p>Extensive Grünlandnutzung für Raufutterfresser mit Verzicht auf Mineraldüngung</p> <ul style="list-style-type: none"> B20 (max. 1,40 GV/ha HFF) 169 €/ha Almen/Alpen 80 €/ha B21 (max. 1,76 GV/ha HFF) 120 €/ha Almen/Alpen 55 €/ha <p>Mindestviehbesatz 0,3 RGV/ha HFF</p> <p>auf Almen und Alpen (Maßnahmen nur auf Flächen mit NC 455 möglich)</p> <ul style="list-style-type: none"> B22 (max. 1,40 GV/ha HFF) 80 €/ha B23 (max. 1,76 GV/ha HFF) 55 €/ha <p>Mindestviehbesatz 0,10 RGV/ha HFF</p>	<p>Grünland einzelflächenbezogen</p> <p>B30 – Extensive Grünlandnutzung entlang von Gewässern und in sonstigen sensiblen Gebieten mit Verzicht auf jegliche Düngung und chemischen Pflanzenschutz 350 €/ha</p> <p>Acker einzelflächenbezogen</p> <p>B34 – Gewässer- und Erosionsschutzstreifen 920 €/ha Grünstreifen¹⁾</p> <p>B35 derzeit nicht belegt</p> <p>B36 – Winterbegrünung mit Wildsaaten 120 €/ha¹⁾ 90 €/ha bei Kombination mit B10</p> <p>B37 – Mulchsaattverfahren bei Reihenkulturen 100 €/ha 70 €/ha bei Kombination mit B10</p> <p>B38 – Streifen-/Direktsaattverfahren bei Reihenkulturen 150 €/ha 120 €/ha bei Kombination mit B10</p> <p>B39 – Verzicht auf intensivfrüchte in wasserwirtschaftlich sensiblen Gebieten 250 €/ha</p>	<p>Grünland einzelflächenbezogen</p> <p>B40 – Erhalt artenreicher Grünlandbestände 250 €/ha</p> <p>B41 – Extensive Grünlandnutzung an Waldrändern 250 €/ha</p> <p>Acker betriebszweigbezogen</p> <p>B44 – Vielfältige Fruchtfolge mit Eiweißpflanzen (Leguminosen) 85 €/ha²⁾</p> <p>B45 – Vielfältige Fruchtfolge mit großkörnigen Leguminosen 120 €/ha²⁾</p> <p>B46 – Vielfältige Fruchtfolge mit alten Kulturarten 120 €/ha²⁾</p> <p>Acker einzelflächenbezogen</p> <p>B47 – Jährlich wechselnde Blütenflächen 600 €/ha Blütenflächen¹⁾</p> <p>B48 – Blütenflächen an Waldrändern und in der Feldflur 600 €/ha¹⁾ +15 €/ha bis EMZ 5000 je weitere 100 EMZ</p> <p>B49 – Erneuerung von Hecken und Feldgehölzen 2,70 €/m²⁾</p>	<p>Grünland</p> <p>B60 – Sommerweidehaltung (Weideprämie) bei 4 Monaten Weidezeit 50 €/GV Antragstellung Mehrfachantrag 2018</p> <p>Grünland betriebszweigbezogen</p> <p>B50 – Heumilch – Extensive Futtergewinnung nur in Verbindung mit B10, B20 und B21 100 €/ha</p> <p>Grünland einzelflächenbezogen</p> <p>B51 – Mahd von Steilhängwiesen bei Hangneigung 30 – 49 % 450 €/ha bei Hangneigung ab 50 % 650 €/ha</p> <p>B52 – Ständige Behirtung von anerkannten Almen und Alpen ständige Behirtung erschlossener Almen und Alpen 30 €/ha nichterschlossene Almen und Alpen 50 €/ha Zuschlag für die ersten 30 Hektare 30 €/ha</p> <p>B55 – Weinbau in Steil- und Terrassenlagen je nach Ertragsstufe 1,300/2,400/3,500 €/ha</p> <p>B56 – Wiederaufbau von Steinmauern in Weinbau-steillagen 100 €/m² sichtbare Mauer</p> <p>B57 – Streuobst 8 €/Baum</p> <p>B58 – Extensive Teichwirtschaft 200 €/ha Teichfläche</p> <p>B59 – Struktur- und Landschaftselemente Flächenbereitstellung 25 €/a²⁾</p>

Ökologischer Landbau im Gesamtbetrieb	Zusatz für Kontrollverfahren
<p>B10 – Ökologischer Landbau im Gesamtbetrieb</p> <ul style="list-style-type: none"> Ackerland und Grünland 273 €/ha gärtnereisch genutzte Flächen 468 €/ha Dauerkulturen 975 €/ha 	<p>B11 – Zusatz für Neueinsteiger (1. und 2. Jahr): 350 €/ha 35 €/ha für max. 15 ha</p> <p>B12 – Zusatz für Dauerkulturen 915 €/ha 1.250 €/ha</p> <p>Mindestviehbesatz 0,3 GV/ha HFF bei mehr als 70 00 % HFF</p>

Erläuterungen:

- Forderungen unter 250 € je Betrieb und Jahr werden grundsätzlich nicht gewährt.
- Der Einsatz von Klärschlamm und menschlichen Fäkalien ist auf den in das KULAP einbezogenen Flächen verboten.
- Bei den Maßnahmen B10, B20-B23, B25, B26, B44-B46 und B50 erfolgt eine Kürzung bei Betrieben mit mehr als 100 ha LF (Details siehe Merkblatt).

KULAP-Maßnahmen sind auf der Einzelfläche grundsätzlich nicht mit ökologischen Vorrangflächen (ÖVF) kombinierbar, ausgenommen davon sind die mit folgenden Fußnoten gekennzeichneten Maßnahmen:

¹⁾ Bei Kombination mit ÖVF auf ein und derselben Fläche wird der Fördersatz je nach Gewichtungsfaktor der ÖVF gekürzt, bei B47 und B48 generell um 380 €/ha.

²⁾ Kombination mit ÖVF ohne Prämienkürzung möglich.

Bayerisches Vertragsnaturschutzprogramm – Verpflichtungszeitraum 2018 – 2022 – Maßnahmenübersicht –

<p>Ziel Erhaltung, Entwicklung oder Verbesserung von naturschutzfachlich bedeutsamen Lebensräumen auf Ackerstandorten (insb. für Feldbrüter und Ackerwildkräuter).</p>	<p>Grundleistungen:</p> <p>1.1 Extensive Ackernutzung für Feldbrüter und Ackerwildkräuter – H11 Kein Anbau von Mais, Zuckerrüben, Kartoffeln, Klee, Klee gras, Luzerne, Ackergras und Klee-Luzerne-Gemisch, keine Untersaat, mind. 2 Winterungen (Getreide), Anbau von Körnerleguminosen sowie Brachlegung jeweils max. einmal zulässig; Bewirtschaftungsruhe nach der Saat im Frühjahr bis 30.06.</p> <p>1.2 Brachlegung auf Acker mit Selbstbegrünung aus Artenschutzgründen – H12-H14 Bewirtschaftungsruhe 15.03 bis einschl. 31.08. Ackerlagen: - EMZ bis 2500 – H12 245,- €/ha - EMZ ab 2501-3500 – H13 445,- €/ha - EMZ ab 3501 – H14 700,- €/ha</p>	<p>Ziel Erhaltung, Entwicklung oder Verbesserung von naturschutzfachlich bedeutsamen Wiesenlebensräumen bzw. -lebensraumtypen.</p>	<p>Grundleistungen:</p> <p>2.0 Umwandlung von Ackerland in Wiesen – H20 370,- €/ha</p> <p>2.1 Extensive Mähnutzung naturschutzfachlich wertvoller Lebensräume – H21-H26, F22-F26 - Schnittzeipunkte: 01.06. – H21 230,- €/ha 15.06. – H22/F22 320,- €/ha 01.07. – H23/F23 350,- €/ha 01.08. – H24/F24 375,- €/ha 01.09. – H25/F25 425,- €/ha - Mäh bis einschließlich 14.06., Bewirtschaftungsruhe bis einschließlich 31.08. H26/F26 390,- €/ha</p> <p>2.2 Brachlegung von Wiesen aus Artenschutzgründen – H29 Bewirtschaftungsruhe 15.03. bis einschl. 01.08. 300,- €/ha</p> <p>2.3 Ergebnisorientierte Grünlandnutzung – H30 Erhaltung von 6 Kennarten 320,- €/ha</p>	<p>Ziel Erhaltung, Entwicklung oder Verbesserung naturschutzfachlich bedeutsamer Lebensräume bzw. Lebensraumtypen durch extensive Weidenutzung.</p>	<p>Grundleistungen:</p> <p>3.1 Extensive Weidenutzung naturschutzfachlich wertvoller Lebensräume – H/F31-H/F33 A. Beweidung durch Schafe, Rinder, inkl. Wasserbüffel, Pferde inkl. Esel 310,- €/ha B. Beweidung durch Rinder auf Almen/Alpen – H32/F32 150,- €/ha C. Beweidung durch Ziegen – H33/F33 500,- €/ha</p>	<p>Ziel Erhaltung, Entwicklung oder Verbesserung ökologisch wertvoller Teiche mit Verlandungszone oder als Lebensräume von endemischen oder gefährdeten Arten.</p>	<p>Grundleistungen:</p> <p>4.1 Förderung ökologisch wertvoller Teiche mit Verlandungszone – H41-H44 Die Verlandungszone einschließlich der Schwimmblatt- und Submersvegetation ist zu erhalten. - Variante 1: Besatzvorgaben werden durch die uNB festgelegt; Zufütterung mit Getreide u. Leguminosen zulässig; Abfischen jährlich bis zum 30.4. des Folgejahres. - Variante 2: Verzicht auf Zufütterung (keine Besatzvorgaben) Prämien je nach Anteil der Verlandungszone: Stufe A: bis 25 % 490,- €/ha Var. 1. Stufe A: – H41 490,- €/ha Var. 2. Stufe A: – H42 490,- €/ha Stufe B: über 25 % 530,- €/ha Var. 1. Stufe B: – H43 530,- €/ha Var. 2. Stufe B: – H44 530,- €/ha</p> <p>4.2 Vollständiger Nutzungsverzicht in Teichen zur Erhaltung, Entwicklung oder Verbesserung der Lebensbedingungen endemischer oder gefährdeter Arten – H45 590,- €/ha</p>
<p>Zusatzleistungen:</p> <p>0.1 Verzicht auf jegliche Düngung – N11 180,- €/ha</p> <p>oder</p> <p>0.2 Verzicht auf Mineraldünger und organische Düngemittel (außer Festmist) – N12 130,- €/ha</p> <p>und</p> <p>0.3 Erschwernisse – W01-W06 Einzelkriterien zw. 30,- bis 220,- €/ha</p> <p>Erhalt von Streuobstäckern – W07 8,- €/Baum</p> <p>Stoppelbrache als Einzelleistung – H15 130,- €/ha</p>		<p>Zusatzleistungen:</p> <p>0.1 Verzicht auf jegliche Düngung und chem. Pflanzenschutzmittel – N21 150,- €/ha als Einzelleistung – H27 350,- €/ha</p> <p>oder</p> <p>0.2 Verzicht auf Mineraldünger, organische Düngemittel (außer Festmist) und chem. Pflanzenschutzmittel – N22 90,- €/ha</p> <p>und</p> <p>0.3 Erschwernisse – W02-W04, W08-W17 Einzelkriterien zw. 20,- bis 680,- €/ha</p> <p>Erhalt von Streuobstwiesen – W07 8,- €/Baum</p> <p>als Einzelleistung – H28 8,- €/Baum</p>		<p>Zusatzleistungen:</p> <p>0.3 Erschwernisse – W18-W19 Einzelkriterien zw. 50,- bis 70,- €/ha</p>		<p>Zusatzleistungen:</p> <p>0.3 Erschwernisse – W20-W21 Einzelkriterien zw. 30,- bis 40,- €/ha</p>	

VNP-Maßnahmen sind mit Ausnahme der Maßnahmen H11 (nur im Brachjahr), H12, H13 und H14 nicht mit ökologischen Vorrangflächen (ÖVF) kombinierbar. Bei Kombination von H11, H12, H13 oder H14 mit ÖVF erfolgt **keine** VNP-Förderung.

5.2 Maßnahmen für laufende BNN-Projekte

Seit dem 01.01.2018 laufen in allen Bereichen des GlücksSpirale Projektgebietes, außer in Nordhalben, zwei neue BayernNetzNatur Projekte. Zum einen das Projekt „Bärwurzweiden und Feuchtfelder im nördlichen Frankenwald“ und zum anderen das Projekt „Die Agrarlandschaft von morgen – Zeitgemäße Lösungen für die „Lebensgemeinschaft Rebhuhn““. Im Rahmen der Projekte findet eine optimale Beratung zur Anlage und Bewirtschaftung von Ackerland, Wiesen und Brachflächen in der Kulturlandschaft statt. Auszugsweise sind hier die den nächsten drei bis fünf Jahren vorgesehenen Maßnahmen aufgeführt.

BNN-Projekt „Bärwurzweiden und Feuchtfelder im nördlichen Frankenwald“

Tschirn Sicherung der Wiesenreste, Aufbau einer Vernetzung

- Schutz, Erhalt und Arrondierung der wertvollen Flächen im Quellgebiet der Grümpel als hochsensibles, ehemaliges Wiesenbrüterrevier und der schmalen Wiesen im FFH-Gebiet „Auf der Wacht“
- Schaffung von Pufferzonen
- Ankauf und Flächentausch, um langfristige Sicherung der noch vorhandenen Bergmähdwiesen zu sichern und vor Intensivierung zu schützen
- Mahdregime zum Erhalt der Arnikabestände und weiterer geschützter Arten
- Ehemalige Wiesenbrüterlebensräume wieder optimieren

Aubachtal zwischen Buchbach und Kehlbach

- Flächenarrondierung bzw. Pufferung von Ausgleichsflächen, Pflegemanagement für Wiesenbrüter
- Unterstützung und Stärkung vorhandener „Extensivbetriebe“ durch Betriebsberatung
- Vermittlung zwischen Flächeneigentümern und landwirtschaftlichen Betrieben
- Besondere Betreuung der Wiesenbrütervorkommen im Aubachtal

Teuschnitz Au

- Sicherung einer qualifizierten Mahd unter Berücksichtigung der Wiesenbrüter
- Schaffung von Pufferzonen um die sensiblen Bereiche der Teuschnitz-Aue
- Beratung naturnaher Weidesysteme und einer offensiven Heuvermarktung als zukunfts fähige Basis der Bewirtschaftung des Teuschnitzer Extensivgrünlandes
- Zusammenarbeit mit der Gebietsbetreuung im Naturpark Frankenwald und der Stadtverwaltung Teuschnitz für konfliktfreie Lösungen zw. Tourismus und Naturschutz in der Teuschnitz-Aue (Wiesenbrüter – Wegeführung – Besucherlenkung – Mahd Management – Entbuschung - Öffentlichkeitsarbeit)

BNN-Projekt Die Agrarlandschaft von morgen – Zeitgemäße Lösungen für die „Lebensgemeinschaft Rebhuhn“

Hier sind zu gleichen Bedingungen die Bereiche Beikheim/Schmölz, Steinachtal und Kreuzberg betroffen. Die Beratung und Umsetzung erfolgt in enger Abstimmung mit dem Wildtierlebensraumberater des AELF und den AELF Zweigstellen, den Jagdpächtern und Jagdverbänden, den Landwirten und dem Bauernverband, sowie den weiteren Trägern der Trägergemeinschaft (Wildland Stiftung Bayern und Landesbund für Vogelschutz in Bayern e.V.).

Bei vorhandenen Agrarumweltmaßnahmen heißt das z.B. konkret:

- **Blühstreifen** – bevorzugt nach einem modernen Konzept, s.u. – so anlegen, dass das Maximum für bodenbrütende Vogelarten erreicht wird, bei gleichzeitiger Förderung von Insekten:
 - Mindestens 20 m Breite – nicht lang und schmal, besser flächig
 - Möglichst weit abseits aller Leitlinien wie Straßen und Wege
 - Mindestens 200 m Abstand zu Waldflächen
 - Schütterere, lückige Mischungen in geringer Aussaatstärke
 - Ein- und mehrjährige Blühstreifen kombinieren
- Diese Blühflächen mit VNP-Ackerextensivierung verbinden (z.B. auf der anderen Seite eines Weges), um nicht nur Kulturarten, sondern auch gezielt seltene Ackerwildkräuter und Arten wie Feldlerche und Kiebitz zu fördern.
- Wegränder in das Lebensraumkonzept einbinden, zu frühes Mulchen gegen eine jährlich seitenwechselnde, späte Entnahme der Vegetation eintauschen
- Für kommunale Flächen, die oft zeit- und geldintensiv gepflegt werden müssen, ein Ansaat- und Pflegeprogramm ausarbeiten
- Heckenpflege speziell auf Vogelarten zuschneiden, d.h. konsequent abschnittsweise auf den Stock setzen und dabei höhere Gehölze nicht aussparen
- Greening-Auflagen sinnvoll steuern, z.B. Zwischenfrüchte, die über den Winter stehen geblieben sind, bis Mitte/Ende März einackern lassen, nicht erst vor der Maiseinsaat Ende April – dann enthalten die selbstbegrünten Flächen Gelege und werden zur Biotopfalle
-

Innovative Biotopverbesserungen gehen noch darüber hinaus:

Sie entwickeln diese Konzepte weiter und schließen Lücken, die von den derzeitigen Programmen in Bayern noch nicht abgedeckt werden, so z.B.

- **Rebhuhnblühfläche:** Verbesserte Anlage der Blühstreifen nach dem niedersächsischen Modell unseres Kooperationspartners, der Universität Göttingen. Die angelegten Blühstreifen werden nach einem Jahr des Aufwuchses im folgenden Frühjahr zur Hälfte umgebrochen und neu eingesät, die andere Hälfte bleibt stehen. Im nächsten Jahr wird gewechselt. So entsteht eine ideale Verteilung von vorjährigem

Bruthabitat (hoch, dicht, sichtgeschützt) und diesjährigem Kükenaufzucht-Habitat (niedrig, lückig, blütenreich). Die derzeitigen Optionen der Blühstreifen bieten diese Potentiale auf kleinem Raum nur sehr eingeschränkt, da sie entweder keinen vorjährigen Brutplatz oder eine bald zu dichte, hohe und nasse Vegetation für Junghühner bieten.

- **Rebhuhnlebensraum:** Erprobung des in Thüringen (Stiftung Lebensraum Thüringen) sehr erfolgreichen Konzeptes der „Lebensraumparzelle“. Hierbei werden z.T. selten gewordene Kulturarten wie Luzerne, Rüben, Ackerbohnen und Erbsen, mit einer nachfolgenden artenreichen Sommerzwischenfruchtanbau-Mischung sowie Blühstreifen durchsetzt, angebaut. Ziel ist eine Erhöhung der Grenzlinien und der Fruchtvielfalt bei gleichzeitiger möglicher Anerkennung als Greening-Maßnahme.

Literatur

- BEYER, S. (1993): Kartierung der Wiesenbrüter und gefährdeter Brutvögel in der Rodungsinsel Kehlbach/Buchbach im Frankenwald (Lkr. Kronach) – Auftraggeber: Regierung von Oberfranken
- BEYER, S., Klinger, S., (1992): Realnutzungskartierung: Hoch- und Hanglagen des Frankenwaldes – Teil 1– Auftraggeber: Regierung von Oberfranken
- BEYER, S., VÖLK, C., & weitere Mitarbeiter (1992): Beweidungskonzept Nordhalben „Zoologische Begleituntersuchung – Realnutzungs- und Strukturkartierung“ – Auftraggeber: Ökologische Bildungsstätte Oberfranken
- FÖRSTER, D., BEYER, S., NEUBAUER, C. (2007): Artenkartierung 2006/2007 „ABSP Nordhalbener Rodungsinsel“. - Auftraggeber: Landschaftspflegeverband Frankenwald
- MÜLLER, M., BOSSHARD, A., (2010): Altgrasstreifen fördern Heuschrecken in Ökowieden – In: Naturschutz und Landschaftsplanung 42 (7), 212-217, ISSN 0940-6808.
- MASLO, DR. ANDRE (2016): Erfassung und Schutz von Wiesenbrütern im Landkreis Kronach– Auftraggeber: Bund Naturschutz in Bayern e.V.
- ÖKOLOGISCHE BILDUNGSSTÄTTE OBERFRANKEN (2009): ABSP-Projekt „Steinachtal / Linder Ebene“ (1998 - 2005) – Abschlussbericht
- ÖKOLOGISCHE BILDUNGSSTÄTTE OBERFRANKEN (2017): „Bärwurzweiden und Feuchtfelder im nördlichen Frankenwald“ - Förderantrag der Trägergemeinschaft aus Ökologische Bildungsstätte Oberfranken und Landschaftspflegeverband Frankenwald
- ÖKOLOGISCHE BILDUNGSSTÄTTE OBERFRANKEN (2017): Die Agrarlandschaft von morgen – Zeitgemäße Lösungen für die „Lebensgemeinschaft Rebhuhn“ - Förderantrag der Trägergemeinschaft aus Ökologische Bildungsstätte Oberfranken, Wildland Stiftung Bayern und Landesbund für Vogelschutz in Bayern e.V.
- SCHINDHELM, A., (2017): Kartierung des Rebhuhnbesatzes im Rahmen des Projektes „Beweidungskomplex Kreuzberg“ - Abschlussbericht; Auftraggeber: Ökologische Bildungsstätte Oberfranken
- SEUBERT, B., (1992): Realnutzungskartierung „Wiesentäler“ im westlichen Frankenwald – Auftraggeber: Regierung von Oberfranken
- STROBEL, CH. HÖLZEL, N. (1994): -Lebensraumtyp Feuchtwiesen.- Landschaftspflegekonzept Bayern, Band II.6 (Alpeninstitut Bremen GmbH, Projektleiter A. Ringler).- Hrsg.: Bayerisches Staatsministerium für Landesentwicklung und Umweltfragen (StMLU) und Bayerische Akademie für Naturschutz und Landschaftspflege (ANL), 204 Seiten; München